



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas



# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2017 - 31/12/2017
<b>Version</b>	2017.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	13/06/2018
<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP007
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Berlin + Brandenburg
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	3.1
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2017)1029
<b>Datum des Beschlusses</b>	08/02/2017
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und



# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	5
1.a) Finanzdaten .....	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	31
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	35
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	35
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries).....	38
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	39
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	39
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	40
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	43
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	44
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	46
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	48
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	51
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	55
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	55
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	58
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	60
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	60
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	60
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	60
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	60

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	65
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	66
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	67
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	68
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	70
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	71
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	72
Anhang II .....	73
Dokumente.....	79

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,39	8,92	4,37
	2014-2016			0,02	0,46	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017					160,00
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017			5.603,00	40,60	13.800,00
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	16,01
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.742.599,00	31,45	1.338.327,59	11,25	11.900.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	29.895.113,00	18,48	19.956.178,20	12,33	161.806.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	21.455.803,84	83,88	1.884.136,88	7,37	25.580.202,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	55.093.515,84	27,65	23.178.642,67	11,63	199.286.869,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2017			8.240,00	47,39	17.386,00
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	70.288.004,00	95,19	17.202.859,15	23,30	73.842.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	70.288.004,00	95,19	17.202.859,15	23,30	73.842.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			0,17	12,77	1,33
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			8,24	95,73	8,61
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			8,36	96,28	8,68
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			17,28	96,95	17,82
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	71.373,00	2,68	50.209,00	1,88	2.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	40.842.639,00	31,95	3.555.786,73	2,78	127.821.522,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	13.893.483,00	17,76	9.930.488,28	12,69	78.233.333,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	106.848.689,13	114,89	34.460.199,79	37,05	93.002.667,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	139.324.431,00	78,36	50.861.934,20	28,61	177.805.333,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	7.964.056,00	28,28	7.961.193,78	28,27	28.160.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	55.903.939,00	40,24	55.812.556,69	40,18	138.914.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			4.060.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	364.848.610,13	56,07	162.632.368,47	24,99	650.664.189,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2017			0,02	61,42	0,03
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.619,87	7,23	156.619,87	7,23	2.166.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.619,87	1,95	156.619,87	1,95	8.041.667,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2017					34,00
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	337.979,00	6,63	79.460,29	1,56	5.095.849,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	337.979,00	6,63	79.460,29	1,56	5.095.849,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			97,86	27,96	350,00
		2014-2016			16,80	4,80	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017					0,00
		2014-2016					
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			54,25	100,00	54,25
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	6.128.577,51	70,04	1.969.504,56	22,51	8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	122.620.129,79	35,15	35.212.458,85	10,09	348.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	128.748.707,30	36,00	37.181.963,41	10,40	357.625.000,00

## **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

### **Programmüberblick**

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014–2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Die Genehmigung der 1. Änderung des EPLR erfolgte am 21.12.2015, die Genehmigung der 2. Änderung des EPLR erfolgte am 08.02.2017 – finanzielle Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr 2017 wurde der 3. Änderungsantrag vorbereitet, abgestimmt und bei der KOM am 28.12.2017 eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06.02.2018.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. €. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. € der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. € EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. € und soll für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014–2020 zu den EU- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Knapp die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (48 %), gefolgt von Priorität 6 (27 %), Priorität 2 (15 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden mussten, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Der Technischen Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio (rund 4 % des Gesamtbudgets) zugewiesen.

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele auf Basis von bereits begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Für die Berichterstattung ab dem vorliegenden Jahresbericht wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt bereits rund 246,1 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 186,6 Mio. € ELER-Mittel) verausgabt. Die Höhe der gebundenen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus bewilligte Mittel im Berichtsjahr) betrug rund 665,5 Mio. € öffentliche Mittel. Im Vergleich zum Vorjahr steigen 2017 die ausgezahlten öffentlichen Mittel deutlich an (vgl. Abb. 1-2). Eine Übersicht der bis Ende 2017 erreichten Ziele in den Schwerpunktbereichen zeigt Abbildung 1-3.

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet

sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählten Maßnahmen oder durch Beiträge anderer Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

### ***Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten***

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

### ***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % des Gesamtbudgets von rund 1,35 Mrd. € bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (**Zielindikator T1**).

In 2017 wurden 5,3 Mio. € für Vorhaben, die einen Beitrag zu diesem Ziel beitragen ausgezahlt. Dies entspricht 0,39 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2023 (Zielindikator T1) bzw. 2,13 % der Ausgaben des Gesamtprogramms bis Ende 2017.

### ***SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 Zusammenarbeit (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013)

unterstützt werden (**Zielindikator T2**). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

In zwei Teilmaßnahmen (M16.1 EIP und M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote) der Maßnahme M16 Zusammenarbeit wurden bis Ende 2017 20 EIP und 6 Landtourismus Vorhaben bewilligt. Diese 26 Vorhaben entsprechen 16 % des Zielwertes. Die ersten Bewilligungen für die Teilmaßnahmen M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung wurden im Berichtsjahr für das erste Quartal 2018 vorbereitet.

### ***SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (**Zielindikator T3**).

Mit den bisher ausgezahlten Mitteln konnten im bisherigen Programmzeitraum insgesamt 5.603 TeilnehmerInnen unterstützt werden. Der Zielwert ist zu 41 % erreicht.

### ***Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung***

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 199,3 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 15 % des Programmbudgets). Bis Ende 2017 wurden bereits 23,2 Mio. € öffentliche Mittel (davon 17,6 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Die gebundenen öffentlichen Mittel betragen 55,1 Mio. € (ca. 28 % des geplanten Budgets der Priorität). Mit dem 3. Änderungsantrag wird das Budget der Priorität 2 um 48 Mio Euro öffentliche Mittel geschmälert, da die Flurbereinigung nicht mehr aus EU Mitteln unterstützt werden soll.

### ***SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung***

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburg und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Bis Ende 2017 konnten 217 Betriebe (entspricht 3,85 % der Betriebe im Programmgebiet) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

**M01** – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBI-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 06.03.2018 geändert. Beide Teilmaßnahmen werden über vorbenannte Richtlinie umgesetzt.

Bis Ende 2017 konnten im Rahmen der Teilmaßnahme M01.1 an ca. 2.124,25 Schulungstagen insgesamt 5.603 TeilnehmerInnen gefördert werden. Das entspricht 41 % des Zielwertes von 13.800 TeilnehmerInnen, der bis 2023 erreicht werden soll.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen war bis 2016 schleppend, da sich das einschlägige Verwaltungsverfahren als zu komplex darstellte. Diesem Umstand wurde mit der Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen im Berichtsjahr begegnet. (Vgl. 2. EPLR- Änderungsantrag). Es konnte festgehalten werden, dass die Implementierung zu positiven Effekten führten, denn sowohl die Antragszahlen als auch die inhaltliche Bandbreite an Bildungsthemen haben sich erhöht.

Für die Umsetzung der Maßnahme M01 insgesamt wurden 11,9 Mio. € öffentliche Mittel veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden öffentlichen Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € ausgezahlt (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel). Die bewilligten öffentlichen Mittel beliefen sich auf rund 3,7 Mio. €.

**M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt. Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen wird mit der RL des MLUL vom 12.03.2018 fortgeführt. Beide Teilmaßnahmen (4.1.1 und 4.1.2) werden über diese Richtlinie realisiert.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich, vor allem aufgrund der Kofinanzierung mit Bundesmitteln, am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind relevant für die Tiergerechtigkeit und gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Seit 2014 gibt es für Investitionen zwei Stufen für einzuhaltende Kriterien der baulichen Gestaltung von Tierhaltungsanlagen. Ab 2017 sind im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Stallinvestitionen nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumkriterien“. Die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber

anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40% honoriert.

Die genannten Premiumkriterien definieren, in differenziertem Ausmaß je Tierart, insbesondere höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung. Die genannten seit 2017 zu erfüllenden Premiumanforderungen sind tierwohlrelevant und rechtfertigen eine höhere Förderintensität.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes für die Premiumkriterien liegt seit Beginn der Förderperiode in Bezug auf die bewilligten Anträge bei

49 % Milchviehhaltung

56 % Rinderhaltung

94% Schweinehaltung

18% Geflügelmast

77% Legehennenhaltung.

Im Jahr 2017 war die Nutzung des Förderangebotes relativ schwach ausgeprägt. Ursachen dafür waren insbesondere Liquiditätsengpässe in den Betrieben aufgrund der Auswirkungen der Erzeugerpreise im Vorjahr sowie gestiegener Produktionskosten, fehlender politischer Orientierung auf Bundesebene im Bereich der Sauenhaltung und teilweise extreme Probleme in der Genehmigung von Vorhaben in der Tierhaltung. Bei einem hohen Anteil der Bevölkerung wird das Investitionsklima in der Tierhaltung auch stark durch eine kritische Wahrnehmung der Nutztierhaltung beeinflusst.

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. € vorgesehen. Bis Ende 2017 wurden 217 landwirtschaftliche Betriebe (24 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 20 Mio. € verausgabt (davon rund 15 Mio. € EU-Mittel). Das Gesamtinvestitionsvolumen der Teilmaßnahme soll 456,7 Mio. € erreichen. 2017 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 74,1 Mio. €.

Mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR wurde die Teilmaßnahme 4.3 Flurbereinigung aus der ELER Förderung heraus genommen. Auf der Grundlage des EuGH Urteil v. 03. April 2017 gegenüber dem Freistaat Bayern wurde im Land Brandenburg entschieden, die Flurbereinigung aus der ELER- Förderung zu nehmen und die frei werdenden ELER Mittel der Flurbereinigung (36 Mio. Euro) zugunsten von M07.6, M10, M11, M13 und M19 umzuschichten. Bislang verausgabte und bewilligte Mittel der Flurbereinigung wurden zurückgebucht. Eine Finanzierung der Flurbereinigung erfolgt fortan über rein nationale Mittel. Bereits erfolgte Bewilligungen mit EU- Mitteln wurden rück abgewickelt und aus nationalen Mittel finanziert. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift wurde aufgehoben.

#### **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

##### M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Der Maßnahme M16 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Mittel in Höhe von 25,6 Mio. € zugewiesen. Die Höhe der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 1,9 Mio. €

(davon 1,5 Mio. € EU-Mittel). Die Summe der bewilligten Mittel belief sich auf 21,5 Mio. €.

Die bis dato zu verzeichnende Umsetzung (Konzeptionierung der EIP- Vorhaben, Projektauswahlverfahren, Beantragung, Bewilligung und der Start der Tätigkeit der operationellen Gruppen) gestaltet sich als erfolgreiches neues Förderinstrument für Brandenburg und Berlin. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 20 Vorhaben bewilligt und es folgt fortan die Umsetzung. Diese bedürfen nunmehr einer intensiven Betreuung durch das MLUL sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) um schlussendlich erfolgreiche EIP- Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogramm- begleitende Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den Operationellen Gruppen beratend zur Seite zu stehen.

### ***Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft***

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

### ***SP 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben***

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

Die Verwaltungsvorschrift des MLUL für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 16.02.2016 geändert. Sie gilt bis zum 31.12.2020.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den SPB 3B entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. € (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollen im Laufe der Förderperiode 17.368 ha Fläche vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit erfordern und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 17,2 Mio. € (davon 12,9 Mio. € EU-Mittel). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden bereits 70,3 Mio. € (entspricht 95 % des geplanten Budgets der Maßnahme) für Vorhaben bewilligt.

Mit den geförderten bereits abgeschlossenen Vorhaben zum Hochwasserschutz und den Vorhaben, die zurzeit noch in der Umsetzung sind, kann eine Fläche von insgesamt 8.240 ha vor Hochwasser geschützt

werden.

#### ***Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme***

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt 650,7 Mio. € (rund 48 % des Programmbudgets). In den bisherigen Programmjahren umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt 162,6 Mio. € (davon 122,5 Mio. € ELER-Mittel). Die gebundenen öffentlichen Mittel (Ausgaben bis 2016 und Bewilligungen 2017) betragen 364,9 Mio. € (entspricht rund 56 % des geplanten Budgets der Priorität). Mit dem 3. Änderungsantrag wird das Budget der Priorität 6 um 33,4 Mio öffentliche Mittel aufgestockt, davon 2,7 Mio öffentliche Mittel für die Maßnahme M07.6 natürliches Erbe, 6,7 Mio Euro für die Maßnahme M10 Agrarumweltmaßnahmen, 10,7 Mio Euro für die Maßnahme M11 ökologischer Landbau sowie 13,3 Mio Euro für die Maßnahme M13. Die Mittel kommen aus der Maßnahme M4.3 Flurbereinigung. Diese Maßnahme wird nicht mehr mit EU Mitteln unterstützt.

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014–2020)) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist im EPLR ein eigener Zielindikator in Form angestrebter Flächenumfänge festgesetzt. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

In Brandenburg/Berlin wurde die Blockprogrammierung angewandt, d. h. eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt, die Erreichung der Zielindikatoren wird dagegen auf Ebene der Schwerpunktbereiche festgehalten.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

#### **Natur und Landschaft:**

## **M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Mit der Teilmaßnahme M07.6 Natürliches Erbe können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden. Für die Teilmaßnahme M07.1 und für Vorhaben der Freizeitinfrastruktur der Teilmaßnahme M07.6 wurden im Laufe des Berichtsjahres keine Anträge mehr angenommen.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg. Im Berichtsjahr wurden beide Rechtsvorschriften geändert. Wesentliche Änderungen der Richtlinie:

- Gefördert werden unter Punkt B der Richtlinie (Umweltsensibilisierung) nunmehr auch Vorhaben für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter der Antragsteller,
- unter Punkt D der Richtlinie (investive Vorhaben) wird die Förderung von Präventionsmaßnahmen für Wolf und Biber nicht mehr über den EU Fonds ELER sondern national umgesetzt,
- die investiven Vorhaben wurden um einen Fördergegenstand zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft, inklusive der Möglichkeit zum Ankauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Zwecke der Biotopgestaltung und der Erstellung von Schutzkonzepten, erweitert.

Für die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ sind im Berichtsjahr mehrere Anpassungen bzw. Ergänzungen der Rechtsvorschriften erfolgt:

- Die Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes wurde im Berichtsjahr zwei Mal verändert. Förderanträge, die bis zum 31.05.2017 bewilligt wurden, werden nach der Richtlinie vom 02.02.2017 behandelt. Für alle danach bewilligten Vorhaben gilt die neue Richtlinie. Mit der ersten Änderung der RL wurde u. a. die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer als eigenständiger Fördergegenstand aufgenommen. Geändert wurde auch der Punkt der förderfähigen Kosten.
- Die ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern wurde im Berichtsjahr rückwirkend zum 1.01.2016 geändert. Nunmehr sind auch Vorhaben zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft förderfähig.

- Die Rechtsvorschriften für die Teilmaßnahme wurden im Berichtsjahr um die ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktion des Wasserhaushalts (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts) ergänzt. Die Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der gesamten Maßnahme M07 öffentliche Mittel in Höhe von etwa 127,8 Mio. € zur Verfügung, davon 90,3 Mio. € allein für die Teilmaßnahme M07.2 Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung.

Für alle Teilmaßnahmen konnten im Berichtsjahr erstmals Mittel ausgezahlt werden. In der Teilmaßnahme M07.1 „Management-, Pflege- und Entwicklungspläne“ erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 1,4 Mio. €. 14,2 Mio. € sind in Vorhaben dieser Teilmaßnahme gebunden. 1,9 Mio. € öffentliche Mittel wurden für Vorhaben der Teilmaßnahme M07.6 „Natürliches Erbe“ ausgezahlt und 11,4 Mio. € wurden in Vorhaben gebunden. Für Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung (M07.2) wurden Zahlungen in Höhe von rund 268 T € getätigt. Die gebundenen Mittel dieser Teilmaßnahme betragen bereits 15,2 Mio. €. Im Rahmen der Maßnahme M07 konnten im Berichtsjahr insgesamt 3,6 Mio. € (inkl. 2,7 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt und 40,8 Mio. € in Vorhaben gebunden werden.

#### **Landwirtschaft:**

##### **M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)**

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 beträgt 93,0 Mio. €. Bis Ende 2017 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 34,5 Mio. € (inkl. rund 26 Mio. € EU-Mittel). Das entspricht 37 % des Teilmaßnahmenbudgets. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel der Teilmaßnahme rund 107 Mio. €. In Tabelle 1-1 sind die Auszahlungen (EU- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Die geförderte Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da hier die Doppelförderung auf den Flächen nicht berücksichtigt wird.

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2017 eine physische Fläche von 111.237 ha (hier inklusive ist die geförderte Fläche der Maßnahme M10.1.7 moorschonende Stauhaltung, die im SPB 5E programmiert ist. Das Flächenziel von 85.991 ha wurde damit mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 129 %).

##### **M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

### M11.1 Einführung ökologischer Landbau

### M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014–2020 soll auf 4.010 ha der ökologische Landbau eingeführt (M11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 177,8 Mio. € geplant. Seit Beginn der Förderperiode erfolgten Zahlungen in Höhe von 50,9 Mio. € (davon ca. 38 Mio. € EU-Mittel). Insgesamt wurden 139,3 Mio. € des Maßnahmenbudgets bewilligt. Mit der Förderung konnte die Einführung von ökologischem Landbau auf 11.371 ha unterstützt werden. Die geförderte Fläche war fast dreimal so groß, wie ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad: 284 %). Der Umfang der unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 122.567 ha. Das Flächenziel ist somit im Berichtsjahr erreicht worden (Zielerreichungsgrad: 111 %).

### **M12** – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

#### M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme soll 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. € zur Verfügung. Bis Ende 2017 erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 8 Mio. € (inkl. ca. 6 Mio. € EU-Mittel) für eine Fläche von 36.328 ha (enthält Doppelzählungen). Das Flächenziel wurde 2017 fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 98 %). Die gebundenen Mittel betragen ebenfalls 8 Mio. €.

### **M13** – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

#### M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

#### M13.2.2 Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald)

Die Vorhabenarten 13.2.1 und 13.2.2 sollen in Brandenburg/Berlin auf einer Fläche, in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten, von 801.500 ha umgesetzt werden. Das Budget der Maßnahme beträgt 138,9 Mio. €. 2017 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten außerhalb des Spreewalds für eine Fläche von 851.366 ha ausgezahlt. Im benachteiligten Gebiet innerhalb des Spreewalds betrug die Fläche, für die die Ausgleichszulage gezahlt wurde, 2.327 ha. Mit insgesamt 853.693 ha wurde 2017 der Zielwert bereits überschritten. Die Höhe der Auszahlungen und der bewilligten Mittel in der laufenden Förderperiode belief sich auf insgesamt rund 55,8 bzw. 55,9 Mio. € (davon ca. 42 Mio. € EU-Mittel). Mit der 3. Änderung des Programms, die 2018 genehmigt wurde, wird die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete vorgenommen. Zukünftig wird die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf eine Fläche von 1.094.395,00 vorgenommen. Weiterhin wird mit dem 3. Änderungsantrag auch das Budget für die Maßnahme M 13.2.1 erhöht. Die Maßnahme M 13.2.2 Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald) wird es zukünftig nicht mehr in der bisherigen Form geben. Ab 2018 wird das Gebiet Spreewald mit 25 €/ ha LF (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen) über die Teilmaßnahme 13.2.1 finanziert.

### **M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

## M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,1 Mio. € vorgesehen. Nach intensiver Erarbeitungsphase, einschließlich in- und externer Abstimmung erfolgte eine Inkraftsetzung zum 01.03.2017, befristet bis zum 31.12.2018 (Bindung an den GAK- Rahmenplan). Die ersten Projekte wurden im Laufe des Berichtsjahrs erarbeitet, sodass diese innerhalb des 1. Quartals 2018 einer Bewilligung zugeführt werden konnten.

### **Forstwirtschaft:**

#### **M02** – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

##### M02.1 Forstberatung

Die Richtlinie des MLUL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten und wurde im Berichtjahr zum 24.07.2017 geändert. Die Änderungen der Richtlinie betreffen u. a. die Bagatellgrenze für Vorhaben zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. Erhöht wurde die maximale förderfähige Dauer der Beratungen für Einzelwaldbesitzer mit weniger als 500 ha und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit weniger als 5.000 ha Waldfläche.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. € vorgesehen. Mit diesem Budget sollen 1.700 Begünstigte unterstützt werden. Bis Ende 2017 sind Zahlungen in Höhe von rund 50 T € (davon ca. 38 T € EU-Mittel) erfolgt, bewilligt wurden bereits rund 71 T €. Die Anzahl der bisher Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben betrug 33.

#### **M08** – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

##### M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

##### M08.5 Waldumbau

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.10.2015 wurde zum 24.07.2017 geändert. Mit dieser Richtlinie ist nur die Förderung von privaten Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen möglich. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 01.05.2016, zuletzt geändert am 15.12.2017 ist der Landesbetrieb Forst als Antragsteller förderfähig.

Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt 78,2 Mio. €. Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 17,8 Mio. € angesetzt. Gefördert werden hiermit 200 Begünstigte. Für Maßnahmen im Rahmen des Waldumbaus (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 60,5 Mio. € für die Umsetzung von 2.003 Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten im Rahmen der Teilmaßnahme M08.3 55 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 28 % des Zielwertes) mit 6,1 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die Summe der gebunden öffentlichen Mittel belief sich auf 8,3 Mio. €. Beim Waldumbau (M08.5) waren im Jahr 2017 5,6 Mio. € öffentliche Mittel gebunden. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 3,8 Mio. €. Damit konnten 524 Vorhaben

(entspricht 26 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 2.580 ha (entspricht 17% des Zielwertes) gefördert werden.

Insgesamt sind für die Maßnahme 9,9 Mio. € (davon 7,5 Mio. € EU-Mittel) verausgabt worden; 13,9 Mio. € waren bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 gebunden.

Die Umsetzung der vorbenannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen gestaltet sich unterschiedlich. Der Waldumbau im privatwirtschaftlichen Bereich erfolgt weitgehend planmäßig, wengleich der öffentliche Bereich in der Inanspruchnahme zurück bleibt. Dies begründet sich auf einer Priorisierung des Landesbetriebes Forst im Hinblick auf die Verstärkung des Bereichs „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden“.

***SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften***

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Im Berichtsjahr konnte eine Fläche von insgesamt 229.046 ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 17,28 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Waldfläche (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Mit der Förderung im Berichtsjahr konnte eine Fläche von 1.963 ha (0,2 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden.

***SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln***

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen im Berichtsjahr konnte eine Fläche von 110.856 ha (8,36 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

***SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung***

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. Im Berichtsjahr konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 109.272 ha (8,24 % der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt)

gefördert werden.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

***Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft***

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt rund 8,0 Mio. € (0,6 % des Programmbudgets). Im Berichtsjahr 2017 erfolgten erstmals Zahlungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

***SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). In 2017 konnte eine Fläche von 405 ha (0,02 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburg und Berlins) gefördert werden. Diese entspricht einer Zielerreichung von 61 %.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

**M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)**

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,17 Mio. € veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Im Berichtsjahr erfolgten erste Auszahlungen in Höhe von 0,2 Mio. €. Bewilligt wurden bisher 0,2 Mio. €. Mit der Förderung wurde eine moorschonende Stauhaltung auf 405 ha realisiert.

**M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Nach intensiver Erarbeitungsphase wurde die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung wurde am 01.03.2017 in Kraft gesetzt. Erste Bewilligungen sind im 1. Quartal 2018 erfolgt. Bis Ende 2023 wird für diese Teilmaßnahme ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. € angestrebt.

***Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen***

## ***Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 362,7 Mio. € (knapp 27 % des Programmbudgets). Bis zum 31.12.2017 wurden bereits 37,3 Mio. € (davon 29,8 Mio. € ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (Auszahlungen bis 2016 und Bewilligungen 2017) betrug 129 Mio. € (entspricht 36 % des Gesamtbudgets der Priorität). Mit dem 3. Änderungsantrag wird das Budget von LEADER um 13,75 Mio Euro aufgestockt .

### ***SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen***

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahmen (M06) bei. Ein Beitrag zur Zielerreichung konnte bisher noch nicht erbracht werden.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

**M06** – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

#### M06.4 Diversifizierung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt und zum 12.03.2018 geändert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. € angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. € getätigt werden. Die Höhe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug rund 79,4 T € (davon 59 T € EU-Mittel). Die Höhe der gebundenen Mittel betrug zum Stichtag 31.12.2017 rund 338 T €. Bis zum 31.12.2017 konnten durch die Förderung 4 Betriebe (5 % des Zielwertes) unterstützt werden.

### ***SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

In den bis Ende 2017 abgeschlossenen LEADER Projekten konnten 97,86 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Zielerreichungsgrad erreichte damit 28 %.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die unter dem Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

#### **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

##### M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode konnten Zahlungen in Höhe von rund 2 Mio. € (davon 1,6 Mio. € EU-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2017 bei 6,1 Mio. €.

Die Anzahl der geförderten Vorhaben liegt auf Grund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben.

#### **M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)(Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

##### M19.1 Vorbereitende Unterstützung

##### M19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

##### M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen

##### M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen

##### M19.4 Regionalmanagement

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 20. August 2015 wurde am 18.07.2017 zuletzt geändert.

Bereits 2014 wurden nach einem Wettbewerb 14 Lokale Aktionsgruppen in Brandenburg bestätigt. Sie decken eine Landesfläche von rund 27.600 km<sup>2</sup> (94 % der Landesfläche Brandenburgs) und eine Einwohnerzahl von 1,4 Mio. (55 % der BürgerInnen Brandenburgs) ab. Diese Werte entsprechen den quantifizierten Zielen für den relevanten Indikator O18 (von LAGn abgedeckte Personen) und T22 (Prozentsatz der Bevölkerung).

Das geplante Budget für die vorbereitende Unterstützung (Teilmaßnahme M19.1) umfasst 2,5 Mio. € öffentliche Mittel, für die Umsetzung von Vorhaben (Teilmaßnahme M19.2) stehen rund 326,8 Mio. €, für Kooperationsmaßnahmen (Teilmaßnahme M19.3) knapp 3,9 Mio. € und für das Regionalmanagement (Teilmaßnahme M19.4) etwa 15,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Die bewilligten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 45 T € wurden bereits vollständig verausgabt. Diese Mittel wurden verwendet, um die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Kosten der Lokalen Aktionsgruppen für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien zu erstatten. Im Berichtsjahr

wurden erstmals öffentliche Mittel für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) bewilligt.

Im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben konnten 31,2 Mio. € (entspricht rund 10 % des Teilmaßnahmenbudgets) ausgezahlt werden. Mit den Mitteln wurden 389 Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durchgeführt. Die Umsetzung bisheriger Vorhaben der Teilmaßnahmen verlief grundsätzlich planmäßig. Die Zahlungen für Vorhaben erfolgen sehr zögerlich. Diesem Umstand wird u. a. durch regelmäßige Gespräche mit dem ELER-Fachbereich des MLUL, den zuständigen Bewilligungsbehörden sowie den Lokalen Aktionsgruppen begegnet. Im Austausch mit den LEADER-Akteuren wird auch weiterhin auf eine schnellere Zahlungsentfaltung, insbesondere vor dem Hintergrund des Zahlungsziels für die leistungsgebundene Reserve hingearbeitet. Mit dem 4. Änderungsantrag soll eine Beantragung der Absenkung des Etappenziels für die öffentlichen Gesamtausgaben beantragt werden. Für die Im Hinblick auf das Gesamtinvestitionsvolumen wird der Vorhabenbereich der Sicherung der Grundversorgung nach wie vor am stärksten nachgefragt. Die Förderung dieser Vorhaben hat auch einen maßgeblichen Anteil an der Umsetzung des landesweiten Stadt-Umland-Wettbewerbs in Brandenburg.

In Auswertung aller Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 894 LAG- Mitglieder + 167 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe- Elster und der Uckermark,
- Diese führten bis dato 64 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 130 Vorstandsmitglieder, davon 45 Frauen + 117 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER- Verfahrens in Brandenburg.
- In bis dato 85 Projektaufufen wurden
  - 2.476 bei den LAG'en eingereichte „Projektbögen“,
  - 1.942 Projektanträge, die die Mindestpunktzahl erreichten und
  - 1.132 bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge generiert,
- 592 Informationsaktivitäten sowie 889 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

In der Gesamtschau der bewilligten Vorhaben zeichnet sich folgendes Bild:

Die mit Abstand meisten bewilligten Vorhaben werden von Kommunen durchgeführt (292 Vorhaben). Die förderfähigen Ausgaben dieser Vorhaben betragen 79,4 Mio. €. Bewilligt wurden bereits 58,1 Mio. €. Die Gesamtinvestitionen dieser Vorhaben belaufen sich auf 86,8 Mio. €. Jeweils ca. ein Viertel der Vorhaben wird von Unternehmen bzw. Vereinen durchgeführt. Die förderfähigen Ausgaben der Vorhaben der Unternehmen betragen 35,9 Mio. €, davon wurden 15,1 Mio. € bewilligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt 43,2 Mio. €. Bei den Vorhaben der Vereine liegen die förderfähigen Ausgaben mit 31,5 Mio. € etwas niedriger als bei den Vorhaben der Unternehmen. Bewilligt wurden aber bereits 23,8 Mio. €. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 43,2 Mio. €. Weitere Träger von Vorhaben sind Kirchengemeinden (47 Projekte). Die förderfähigen Ausgaben der Vorhaben der Kirchengemeinden betragen 14,9 Mio. €, bewilligt wurden bereits 11,1 Mio. €. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt 15,2 Mio. €. 18 Vorhaben werden von privaten Trägern durchgeführt. Die förderfähigen Ausgaben dieser Vorhaben betragen 3,5 Mio. €, wovon 1,4 Mio. € bewilligt wurden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 4 Mio. € (vgl. Abb. 1-4 und 1-5). Bis Ende 2017 konnten im Rahmen von LEADER insgesamt 706 Vorhaben und eine Summe von 109,5 Mio. € bewilligt werden. Die förderfähigen Ausgaben betragen 165,1 Mio. € und das

Gesamtinvestitionsvolumen 181,8 Mio. €.

Bei den Kooperationsmaßnahmen wurden rund 114 T € öffentliche Mittel bis Ende 2017 ausgezahlt; rund 771 T € wurden bewilligt. Für das Regionalmanagement wurden insgesamt öffentlichen Mittel in Höhe von 3,9 Mio. € ausgezahlt. 6,4 Mio. € wurden bis Ende 2017 bewilligt.

Insgesamt belaufen sich die bis Jahresende 2017 getätigten Auszahlungen für die Maßnahme M19 auf 35,2 Mio. € (davon 28,2 Mio. € EU-Mittel). 122,6 Mio. € wurden bereits bewilligt.

#### **M20 – Technische Hilfe**

Die Einführung der DVO (EU) Nr. 809/214 bewirkte eine Verfahrensumstellung in der Bewilligung der Technischen Hilfe (TH) im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013. Die DVO erforderte die Einführung einer zusätzlichen unabhängigen Kontrollinstanz in den Verfahrensablauf der Bewilligung der Anträge und der Kontrolle der Anträge auf Auszahlung. Die Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Vorhaben gem. Art. 51 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in der Dienstanweisung der EU-Zahlstellen zur Durchführung der Verwaltungskontrollverfahren sowie der Anwendung von Kürzungen und Verwaltungsanktionen bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe festgehalten.

Der Verfahrensablauf und die damit in Verbindung stehende Umsetzung der Maßnahme haben sich im Berichtsjahr weiter routiniert.

Begünstigte sind ausschließlich ein begrenzter Kreis von Behörden, welchen sämtliche förderspezifischen Grundlagen im Intranet zur Verfügung stehen. Die finanzierungsfähigen Gesamtkosten des TH Vorhabens werden zu 100 % bezuschusst; der Beteiligungssatz des ELER für die Technische Hilfe beträgt 75 %.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 51,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. € ELER-Mittel). Seit Beginn der Förderperiode erfolgten Gesamtausgaben in Höhe von rund 5,7 Mio. € (davon 4,3 Mio. € ELER-Mittel). Bewilligt wurden insgesamt rund 46 Mio. € öffentliche Mittel.

#### **Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)**

Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind grundsätzlich im Rahmen des SPB 6B umsetzbar. Die Monitoringabfrage für das Berichtsjahr 2017 über alle Schwerpunktbereiche ergab, dass noch keine Vorhaben gemäß geänderter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 umgesetzt werden konnten.

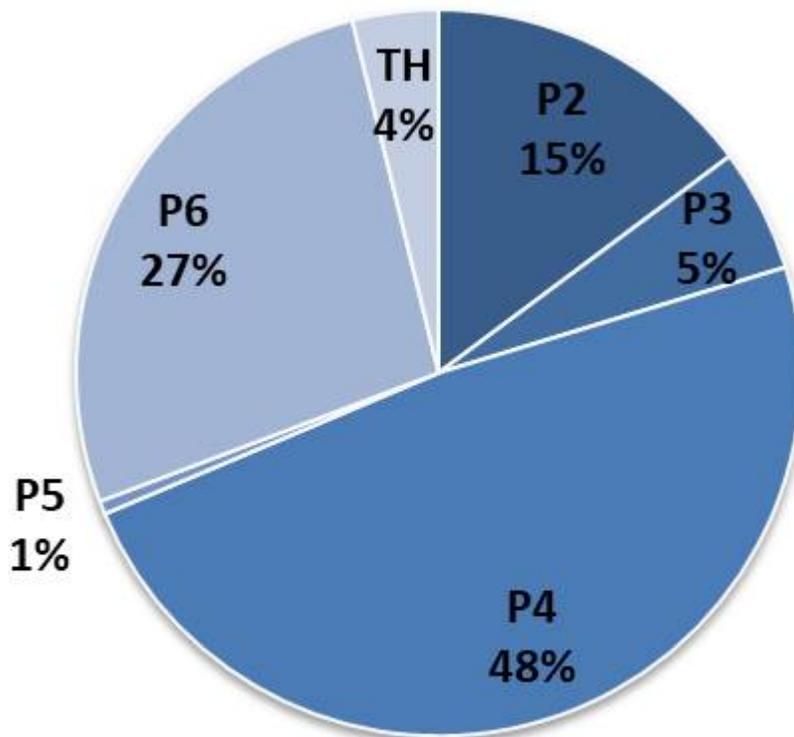


Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Verteilung der Fördermittel

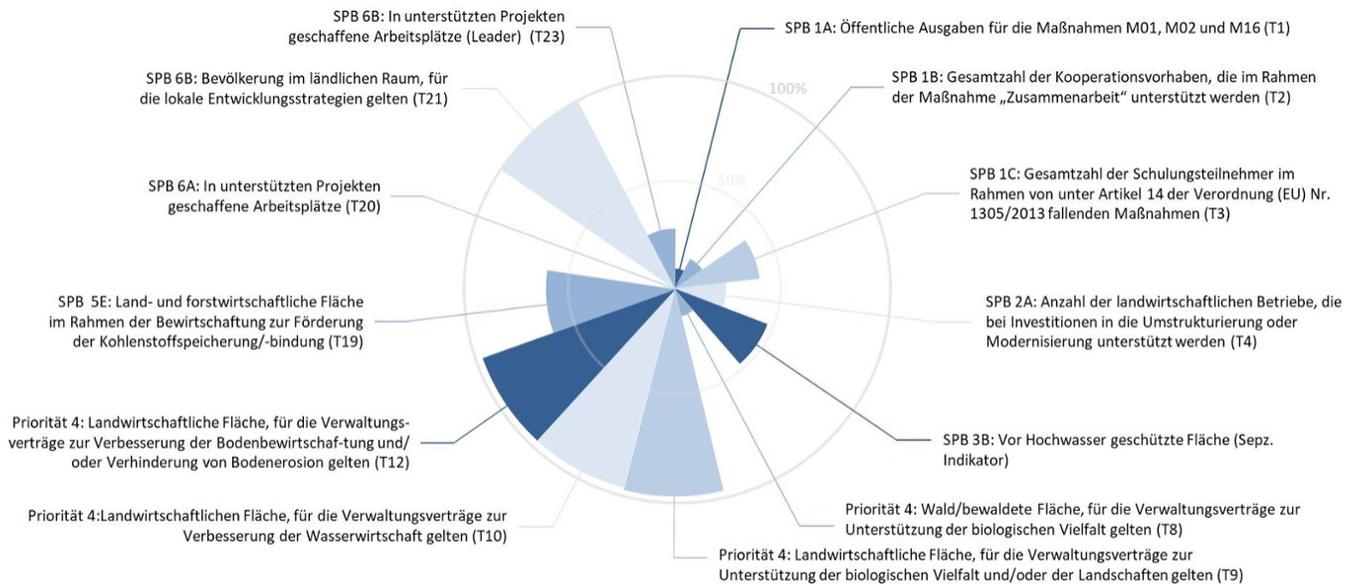


Abbildung 1-3: Übersicht der Zielerreichung der programmierten Schwerpunktbereiche bzw. Prioritäten

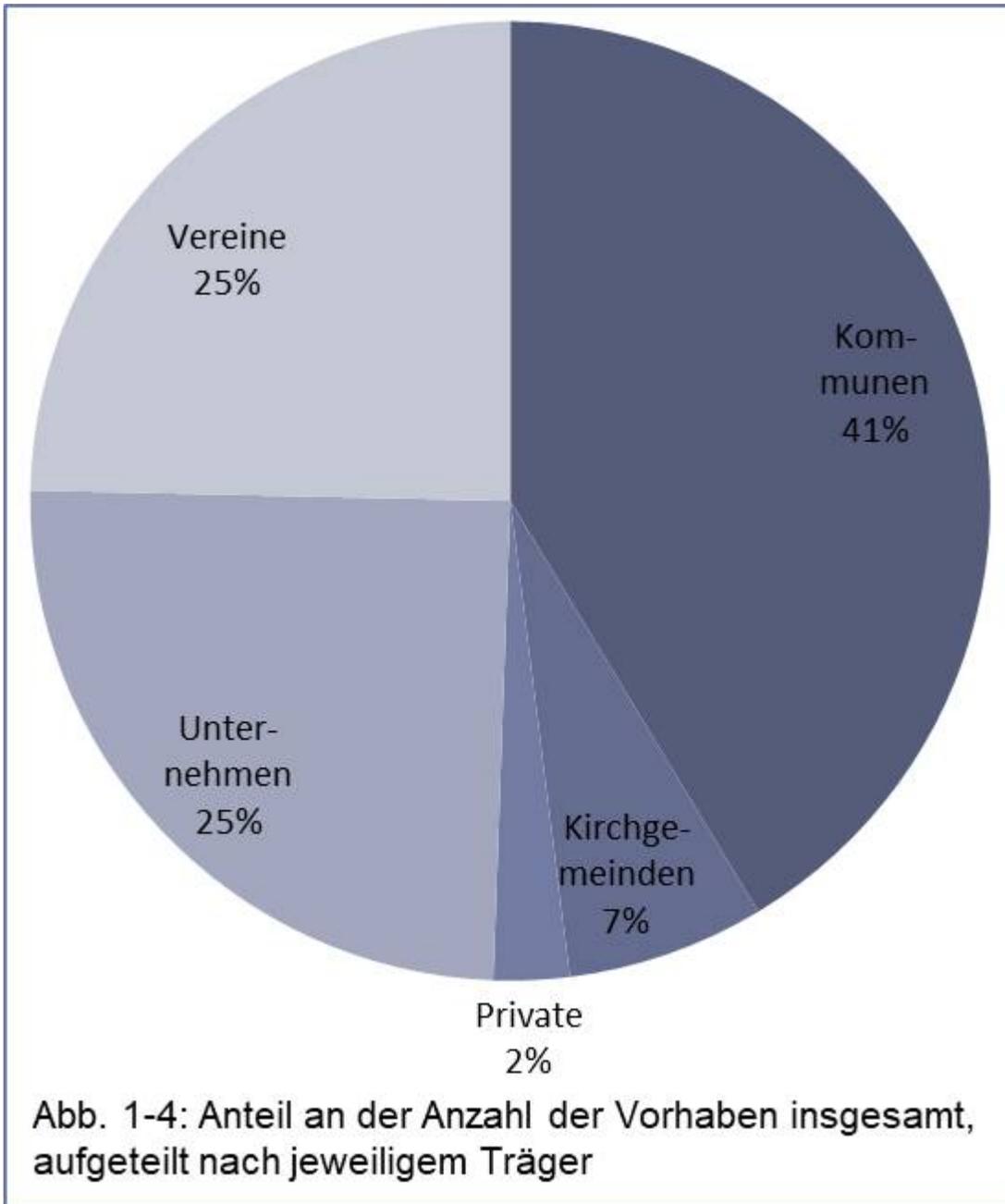
Übersicht der Zielindikatoren

**Tabelle 1-1: Geförderte Betriebe und Fläche, sowie öffentliche Ausgaben für die Vorhabenarten der M10.1 im Jahr 2017**

Teilmaß- nahmen- code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2017 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2017 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2017 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1526	160.176,23	15.489.726,70
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	43	6.693,00	1.167.737,10
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	146		
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	61	18.268 Bäume	118.742,25
10.1	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	24	194	50.405,33
10.1	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	42		576.994,40
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	3	404,7	156.619,87

\*EU-, Bundes- und Landesmittel

Übersicht der AUKM



LEADER-Vorhaben aufgeteilt nach jeweiligem Träger

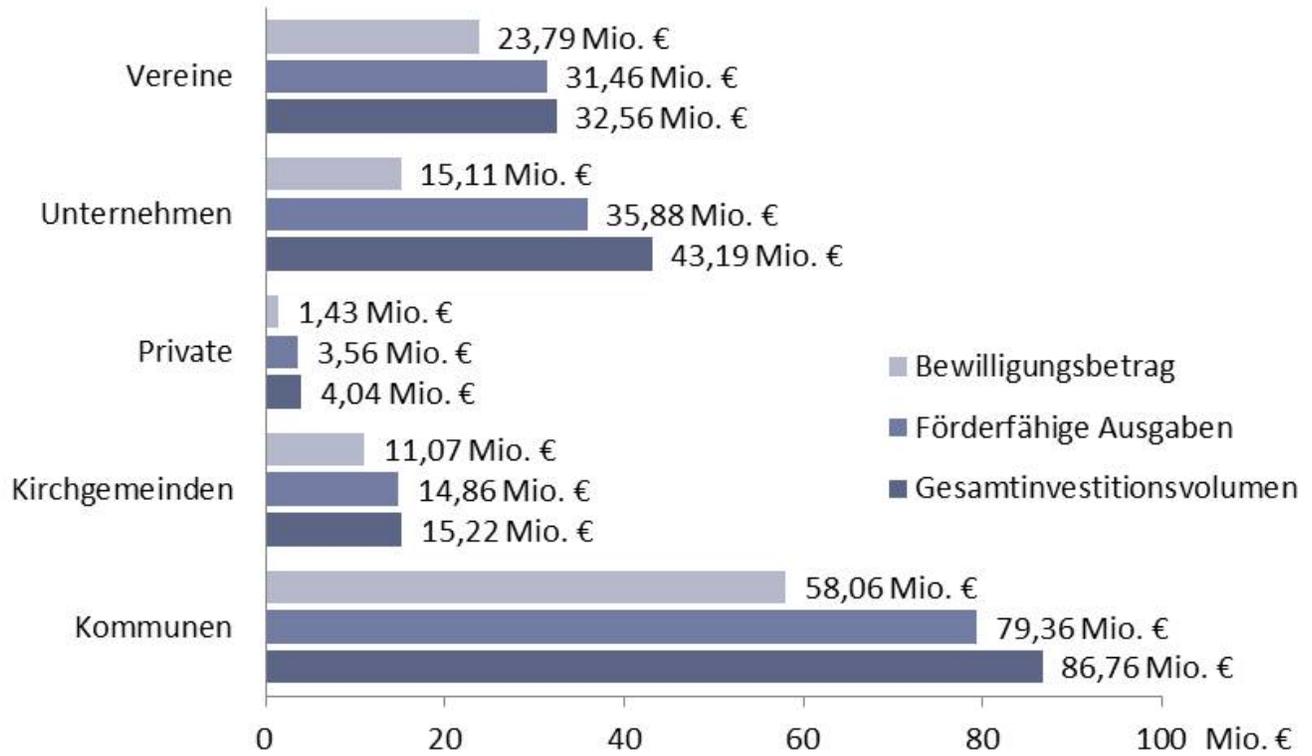


Abb. 1-5: Übersicht der bewilligten Mittel, der förderfähigen Ausgaben und des Gesamtinvestitionsvolumens für Vorhaben der jeweiligen Projektträger

Bewilligte Mittel aus LEADER je Vorhabenträger

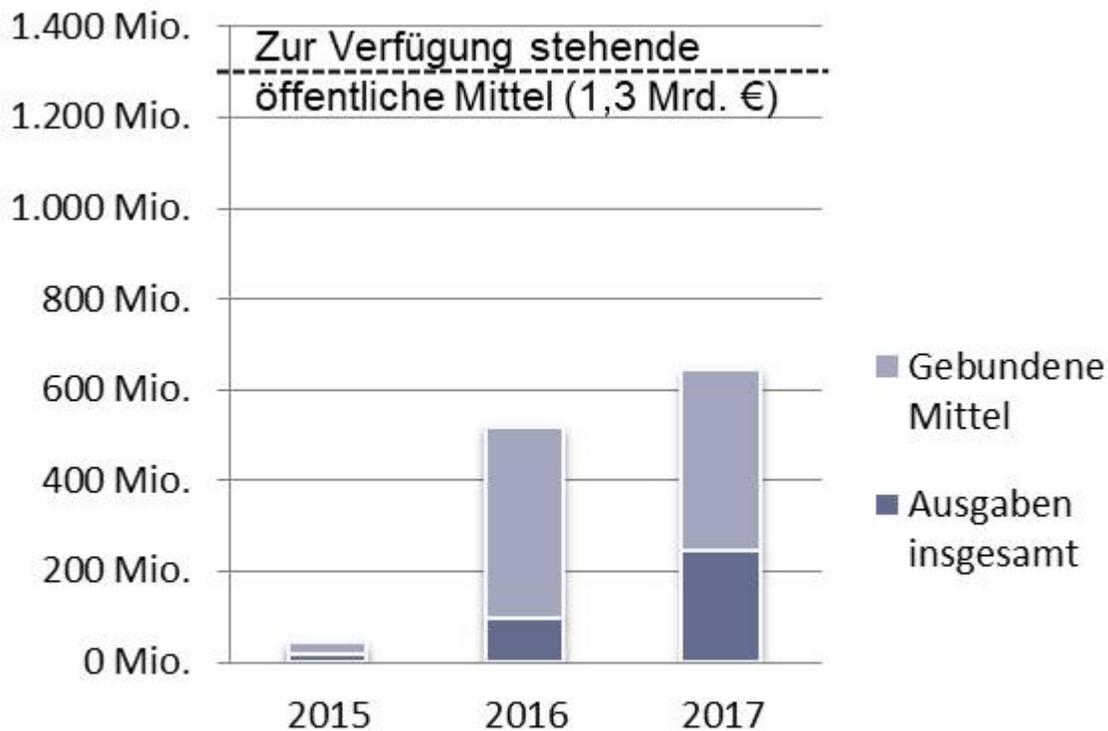


Abb. 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Ausgaben und gebundene Mittel im Jahresvergleich

#### 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Der Leistungsrahmen dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der, für jede Priorität festgelegten, spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22). Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Die Nicht-Erreichung der Etappenziele hat zur Folge, dass es bei der leistungsgebundenen Reserve zu keiner Auszahlung kommt. Der Anteil der Reserve beträgt für jede Priorität 6 % der für das EPLR geplanten EU-Mittel.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ ist für alle Prioritäten (2 bis 6) festgesetzt und in der Abb. 1-6 vergleichend gegenüber gestellt.

Die Werte in der Tabelle F Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren in Kapitel 11 des Berichtes beziehen sich auf die EPLR Programmversion 3.1. Die Überprüfung und Beschreibung der Zielerreichung in den folgenden Abschnitten zu den Prioritäten 2-6 wird auf der Grundlage des 3. Änderungsantrages (Programmversion 4.1) vorgenommen. Mit dem 3. Änderungsantrag wurden größere finanzielle Umschichtungen zwischen den Maßnahmen vorgenommen. Eine Betrachtung des Leistungsrahmens mit den ursprünglich geplanten Werten (siehe Tabelle F) würde ein verfälschtes Bild der Inanspruchnahme des Leistungsrahmens darstellen, da der Änderungsantrag am 28.12.2017 eingereicht wurde (genehmigt am 05. Februar 2018) und somit die finanziellen Umschichtungen bereits im Jahr 2018 in den einzelnen

Maßnahmen und Prioritäten wirksam werden.

Mit dem 3. Änderungsantrag (Programmversion 4.1) wurden die Mittel der Teilmaßnahme M 04.3 Flurbereinigung (da diese zukünftig nicht mehr aus dem ELER gefördert wird) zugunsten der Maßnahmen M 07.6 natürliches Erbe, M 10 Agrarumweltmaßnahmen, M 11 Ökolandbau, M 13 Ausgleichszulage und M 19 LEADER umgeschichtet. Damit haben sich die Werte der Prioritäten 2, 4 und 6 geändert. Die Maßnahme M 04.3 wurde aus der ELER Förderung heraus gelöst. Das gesamte zur Programmgenehmigung geplante Budget für die Maßnahme M 04.3 in Höhe von 48 Mio Euro öffentliche Mittel wurde umverteilt.

Das Budget für die **Priorität 2** umfasst bis 2023 ein Budget von 199,3 Mio Euro, mit dem Ziel bis 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 25% = 49,8 Mio. Euro zu verausgaben.

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Förderung der Flurbereinigung (M 04.3) mit ELER Mitteln eingestellt. Bereits mit ELER Mitteln finanzierte Vorhaben aus dem Jahr 2016 wurden rück abgewickelt und aus nationalen Mitteln finanziert. Die Maßnahme M04.3 wurde aus dem EPLR gelöscht und das gesamte geplante Budget in Höhe von 48 Mio Euro wurde auf andere Maßnahmen verteilt.

Damit reduziert sich das Budget der Priorität 2 für die Betrachtung des Etappenziels auf 151,2 Mio EUR. Zur Erreichung des Etappenziels müssen 37,8 Mio EUR bis Ende 2018 (Etappenziel: 25 %) verausgabt werden. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden bereits öffentliche Mittel in Höhe von 23,2 Mio EUR (15 % des Budgets der Priorität 2) getätigt. Es wird prognostiziert, dass bis Ende 2018 Mittel in Höhe von ca. 16,1 Mio. Euro fließen werden und bis Ende 2018 ein Zahlungsstand von 39,3 Mio Euro erreicht wird.

Die Zielerreichung der **Priorität 2** wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 903 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel sind 27,5 % (248,33 Betriebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 217 Betriebe entsprechende Förderung erhalten, somit liegt die Zielerreichung bei 24 %. Es davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2018 ca. 250 landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung erhalten haben bzw. mit Vorhaben begonnen haben.

Das Finanzvolumen für die **Priorität 3** umfasst bis 2023 ein Budget von 73,8 Mio Euro, mit dem Ziel bis 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 33,33% = 24,6 Mio Euro zu verausgaben.

Bis Ende 2017 wurden in dieser Priorität Auszahlungen in Höhe von 17,2 Mio EUR (23 % des Budgets der Priorität 3) getätigt. Bis zur Erreichung des Etappenziels sind noch 7,4 Mio Euro auszuahlen. Es wird eingeschätzt, dass bis Ende 2018 noch Mittel in Höhe von ca. 9,6 Mio Euro fließen. Die Maßnahme der Priorität 3 M05 Hochwasserschutz weist einen Bewilligungsstand in Höhe von 95% auf. Die gebundenen Maßnahmen werden nun sukzessive umgesetzt und zur Auszahlung gebracht.

Für die in der **Priorität 3** programmierte Maßnahme zum Hochwasserschutz, sind im Leistungsrahmen keine Indikatoren vorgesehen. Daher wurde für die Priorität 3 ein alternativer Indikator festgelegt: vor Hochwasser geschützte Fläche. Im Jahr 2023 soll 17.386 ha Fläche vor Hochwasser geschützt sein. Als Etappenziel 2018 soll der Zielwert zu 35 % erfüllt sein, das entspricht rund 6.085 ha. Bis 2017 konnte mit abgeschlossenen und noch nicht vollständig abgeschlossenen Vorhaben ein Fläche von 8.240 ha geschützt werden.

Das Etappenziel der **Priorität 4** umfasst bis 2023 ein Budget von 650,7 Mio Euro, mit dem Ziel bis 2023

öffentliche Mittel in Höhe von 30% = 195,2 Mio Euro zu verausgaben.

Mit der finanziellen Aufstockung der Maßnahmen (M 7.6 natürliches Erbe, M10 Agrarumweltmaßnahmen, M11 ökologischer Landbau und M 13 Ausgleichszulage) im 3. Änderungsantrag erhöhte sich das Budget auf 684 Mio Euro. Zur Erreichung des Etappenziels in Höhe von 30 % müssen insgesamt 205,2 Mio Euro bis zum Ende 2018 ausgezahlt werden. Die bisherigen öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 162,6 Mio EUR. Somit müssen noch 42,6 Mio Euro ausgezahlt werden. In der Priorität 4 sind die gesamten Flächenmaßnahmen enthalten. Insbesondere durch die eingegangenen 5-jährigen Verpflichtungen für Agrarumweltmaßnahmen und den ökologischen Landbau sowie die jährlichen Zahlungen der Ausgleichszulage und für Natura 2000 Maßnahmen ist ein jährlicher kontinuierlicher Mittelabfluss zu verzeichnen. Es wird eingeschätzt, dass für die Priorität 4 bis Ende 2018 ein Zahlungsstand in Höhe 241 Mio Euro öffentliche Mittel erreicht wird.

Der Leistungsindikator der **Priorität 4** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten, die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Der Zielwert für 2023 beträgt 237.311 ha. Bis zum Jahr 2018 soll 90 % der Fläche (213.580 ha) durch entsprechende Maßnahmen bedient werden. Im bisherigen Programmzeitraum trugen bereits 337.389 ha Fläche zur Zielerreichung (etwa 142 %) bei. Sowohl das Etappenziel als auch das Ziel für 2023 ist somit vollständig erfüllt. Im EPLR wurde ein weiterer alternativer Indikator festgelegt: landwirtschaftliche Flächen in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten, die Unterstützung erhalten. Bis 2023 soll für 801.500 ha Unterstützung gezahlt werden. Das Etappenziel 2018 entspricht 85 % (681.275 ha) der Zielfläche. In 2017 erfolgten Zahlungen für 853.693 ha landwirtschaftliche Fläche (107 % der Zielfläche) in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten.

Das Etappenziel der **Priorität 5** umfasst bis 2023 ein Budget von 8,0 Mio Euro, mit dem Ziel bis 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 20% = 1,6 Mio Euro zu verausgaben.

In dieser Priorität erfolgten bisher Auszahlungen in Höhe von 0,2 Mio EUR (2 % des Prioritätenbudgets). Hier ist abzusehen, dass das gesetzte Etappenziel nicht geschafft werden kann. Das liegt insbesondere an der Umsetzung der Maßnahme 16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren. Das Etappenziel wurde darauf ausgerichtet, dass mit der Maßnahme im Jahr 2016 begonnen wird. Die Neuartigkeit der Maßnahme, die Klärung der grundsätzlichen Struktur der zu fördernden Vorhaben, das Verfahren der Notifizierung nahmen länger Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Mit dem 4. Änderungsantrag ist vorgesehen, eine Absenkung des Etappenziels von 20% auf 10% zu beantragen.

Für die **Priorität 5** wird im EPLR neben der finanziellen Umsetzung ein alternativer Indikator zur Leistungsüberprüfung aufgeführt. Zur Erreichung des Etappenziels in Höhe von 20% bis zum Ende des Jahres 2018 sind 5,1 Vorhaben der Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren zu initiieren. Bis zum 31.12.2017 wurden 9 Vorhaben initiiert.

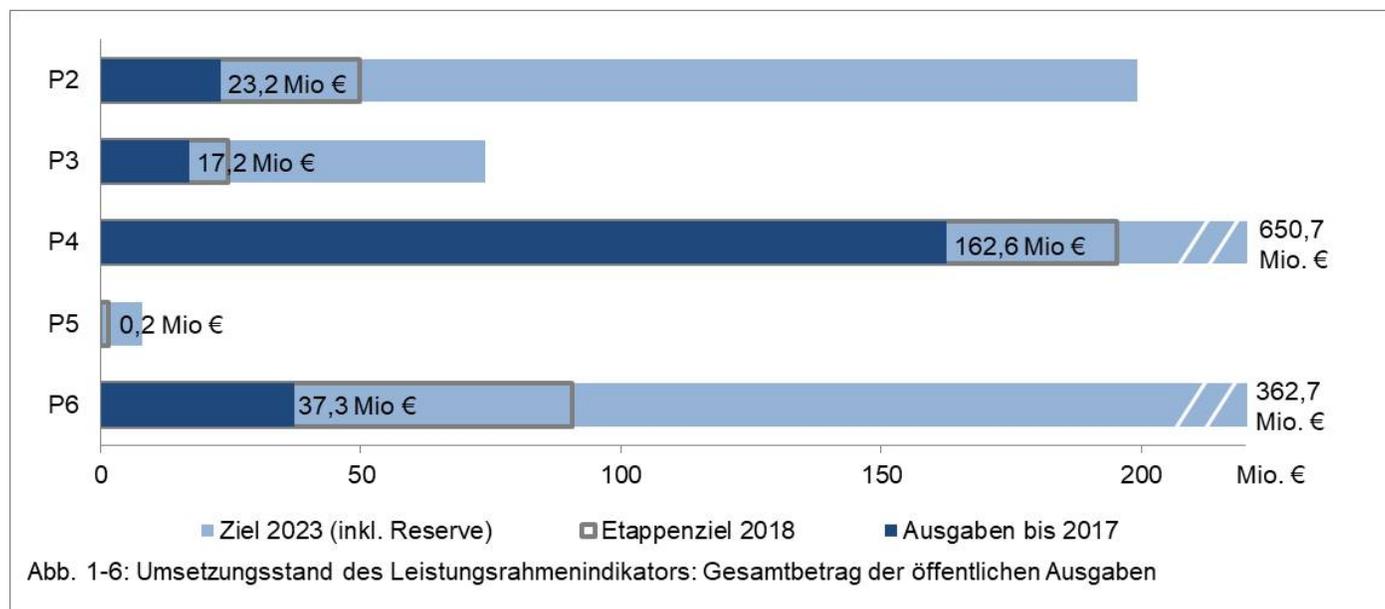
Die **Priorität 6** umfasst bis 2023 ein Budget von 362,7 Mio Euro, mit dem Ziel bis 2023 öffentliche Mittel in Höhe von 25% = 90,7 Mio Euro zu verausgaben.

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Maßnahme M 19 Leader finanziell aufgestockt. Das Budget umfasst nun 376,5 Mio Euro. Um das Etappenziel in Höhe von 25% zu erreichen, müssen insgesamt 94 Mio EUR ausgezahlt werden. Die bisher im Rahmen der Priorität 6 ausgezahlten öffentlichen Mittel in Höhe von 37,3 Mio. € entsprechen 10 % des Prioritätenbudgets. Zur Erreichung des Ziels müssen noch 56,7 Mio Euro

ausgezahlt werden. Der hohe Bewilligungsstand von 128,7 Mio Euro lässt eine Erreichung des Ziels vermuten. Jedoch gibt es bei der Umsetzung der Vorhaben und letztendlich der Zahlung erhebliche Probleme. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in Brandenburg haben Unternehmen derzeit kaum noch Kapazitäten um Vorhaben umzusetzen oder geben bereits keine Angebote mehr ab. Personelle Engpässe in den Kommunen ergeben sich durch die abzusichernden Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration von Flüchtlingen, so dass die Umsetzung von Vorhaben in den Hintergrund gerät. Weiterhin wurde im Rahmen von Leader ein neues Vorhaben, der Stadt-Umland-Wettbewerb gestartet mit einem Mittelvolumen von 75 Mio Euro. Die Neuartigkeit des Verfahrens, die umfangreichen Konzepte und die Beteiligung der jeweiligen Vertreter (Stadt, Land, Verwaltung, Ministerien, Fondsvertreter usw.) erforderten ein spezifisches und aufwändiges Auswahlverfahren, auch unter Inanspruchnahme eines unabhängigen Gutachters. Insgesamt wurden nun 12 Strategien ausgewählt, die eine Vielzahl von Vorhaben beinhalten. Für die Vorhaben sind die Anträge auf Zuwendungen für Projekte bei den für die Fonds zuständigen Bewilligungsstellen einzureichen. Dieser Prozess hat jetzt erst begonnen.

Aufgrund der beschriebenen Probleme ist die Erfüllung des Etappenziels in Gefahr. Es wird prognostiziert, dass bis Ende 2018 Mittel in Höhe von max. 65 Mio Euro ausgezahlt werden können. Mit dem 4. Änderungsantrag soll die Absenkung des Etappenziels von 25% auf 20% beantragt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen der **Priorität 6** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der von einer Lokalen Aktionsgruppe erfassten Bevölkerung gemessen. Bis zum Ende der Förderperiode sollen Regionen mit 1,4 Mio. Einwohner von den Lokalen Aktionsgruppen erreicht werden. Das Etappenziel 2018 ist auf 100 % festgelegt. Die Lokalen Aktionsgruppen sind bereits bestätigt und erfassen die im Programm festgelegten 1,4 Mio. Einwohner. Das Etappen bzw. Endziel wurde bereits in den ersten Programmjahren erreicht.



Übersicht finanzielle Etappenziele

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird im Land Brandenburg nicht wahrgenommen.

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)





**1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)**

--

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

#### **1. Ziele und Zweck**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

#### **2. Verwaltung und Koordinierung**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

#### **3. Bewertungsthemen und –aktivitäten**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

#### **4. Daten- und Informationen**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

#### **5. Zeitplan**

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung der Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Zeitplanung orientiert sich zukünftig am

Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan weiter detailliert und operationalisiert.

#### **6. Kommunikation**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

#### **7. Ressourcen**

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

## 2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten im ersten Halbjahr 2017 konzentrierten sich auf die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen.

1. Zu Beginn des Jahres, als erste Monitoringauszüge vorlagen, wurden diese auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Eine Zusammenstellung aller fehlenden Plausibilitäten und Daten im bis dato erstellten Projektmonitor für die einzelbetriebliche Investitionsförderung sowie die Möglichkeiten ihrer kurzfristigen Behebung für den anstehenden Bericht wurde am 15. Februar mit dem Fachreferat und der Bewilligungsstelle beraten. Im Nachgang wurden für solche Indikatoren, die offensichtlich missverständlich waren, die **Ausfüllhinweise überarbeitet**.
2. Die **Aufbereitung und Auswertung der Daten** über die bis zum 31.12. 2016 bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben wurde sukzessive nach der zwischen dem 06. Januar und dem 03. April 2017 erfolgten Datenbereitstellung durchgeführt.
3. Die **Bewertung aller bis zum 31.12.2016 abgeschlossenen Vorhaben** erfolgte im Wesentlichen im April und Mai 2017. Wegen des verspäteten Programmbeginns konnte hierfür noch nicht auf Bewertungen aus der aktuellen Programmperiode zurückgegriffen werden. Es konnten aber Erkenntnisse der Ex-ante-Bewertung und der Ex-post Bewertung des Programms 2007-2013 verwendet werden.
4. Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse wurden **alle gemeinsamen Bewertungsfragen**, die für das Programm Brandenburgs und Berlins relevant sind (15 Schwerpunktbereich-bezogene und 2 Programm-bezogene Fragen), soweit abgeschlossene Vorhaben vorlagen, vollständig beantwortet. Bei Maßnahmen und Schwerpunkten, in denen noch zu wenige oder keine Vorhaben abgeschlossen waren, wurden über die EU-Vorgaben hinaus Bewilligungsdaten analysiert, um sinnvolle Schlussfolgerungen zu ziehen und konstruktive Empfehlungen abzuleiten.
5. Die Ergebnisse von Monitoring und Bewertung wurden am 20.06.2017 dem Begleitausschuss in Kremmen mündlich und - als integraler Bestandteil des Durchführungsberichtes – auch schriftlich **präsentiert**.
6. Für den Änderungsantrag wurden im August 2017 die **Kontextindikatoren aktualisiert**. Hierzu waren Recherchen u.a. bei EUROSTAT notwendig, da die von der DG Agri zusammengestellten Kontextindikatoren zahlreiche Fehler und Lücken aufwiesen. Die Daten wurden mit den ursprünglich als „Ausgangswerte“ im Programm verwendeten Kontextindikatoren verglichen und dort, wo sich deutliche Abweichungen zeigten, näher daraufhin untersucht, ob sie geänderte Bedarfslagen kennzeichnen.
7. Im letzten Quartal 2017 wurde die einzelbetriebliche Investitionsförderung hinsichtlich ihres **Beitrages zu mehr Tiergerechtheit** bewertet. Die Analyse behandelt damit ein Kriterium zur Bewertung der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Schwerpunktbereiche 2a (Erhöhung der Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung). Es wurde untersucht, inwieweit die Förderbedingungen der Agrarinvestitionsförderung hinsichtlich der Tiergerechtheit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die übliche Praxis hinausgehen.
8. In enger Abstimmung mit einer ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung der VB ELER wurden die **Effekte Ökologischer Vorrangflächen für die Biodiversität bewertet**. Eine GIS-gestützte Analyse des LGB, beauftragt durch das Ref. 32 des MLUL, lieferte Datenmaterial in der Kulisse Naturschutzbranche/ Amphibien und für Brandenburg insgesamt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sowie unter Bezug auf

Förderdaten sowie Kontextindikatoren wurde die Situation vor und nach Einführung des Greening verglichen und die Veränderung in Hinblick auf mögliche Biodiversitätseffekte beurteilt.

10. Zur Verbesserung der Bewertung haben sich die Bewerter weiter um **Daten und Informationen** aus der Programmumsetzung bemüht und beispielsweise in Abstimmung mit dem MLUL an der Beratung des Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum, der zu jedem Förderantrag ein fachliches Votum abgibt, teilgenommen. Für alle vom Fachbeirat positiv bevoleteten Förderanträge für Bildungsvorhaben liegen nun vertiefte Informationen vor.

11. In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUL wurde in **Vorbereitung der Zwischenbewertungen der 14 Lokalen Aktionsgruppen** über die Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategien ein Gliederungsvorschlag mit inhaltlichen Schwerpunkten erarbeitet und den LAG im Juni 2017 übergeben. Außerdem wurden durch den Bewerter Anregungen zur Zwischenevaluierung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien insbesondere der Ausprägung der Merkmale und des Mehrwerts von LEADER gegeben. Die bis zum 31.05.2018 vorzulegenden Zwischenbewertungen stehen den Evaluatoren zur weiteren Auswertung zur Verfügung.

12. Zum Kapazitätsaufbau der Bewertung wurden **Netzwerkaktivitäten** vorgenommen. Mitglieder des Bewerterteams haben teilgenommen an und teilweise mitgearbeitet in:

- Capacity Building Event des Europäischen Helpdesks am 17.01.2017 in Kassel, Thema: Bewertungsfragen, ergänzende Ergebnisindikatoren
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 25./ 26.01.2017 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Räume – Miteinander die Zukunft gestalten“
- MEN-D-Denkwerkstatt am 30.03.2017 in Bonn, Thema: Weiterentwicklung des Indikatorensystems, Eckpunkte für Monitoring und Evaluierung post 2020
- Tagung von DBV und DVS am 07.04.2017 in Berlin, Thema: „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – was tun?“ Diskussion über praktikable Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben.
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 11. und 12.05.2017 in Lüneburg, Thema: Evaluierungsdesigns, Methoden und die aktuelle Diskussion über die Vereinfachung der europäischen Förderpolitiken
- MEN-D Workshop am 11.07.2017 in Kassel: Thema: Diskussion Konzeptpapier und mögliche Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung post 2020
- ELER Jahrestagung am 25.09.2017 in Paretz. Thema: Stand der Programmumsetzung
- Abschlusstagung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Evaluierung der GAP-Reform aus der Sicht des Umweltschutzes“ am 14.11.2017 in Berlin, Thema: Ergebnisvorstellung und Diskussion der GAP der Zukunft, Auswirkungen auf abiotische Umweltgüter und die Biodiversität der Agrarlandschaft, Erfahrungen praktizierender Landwirte.
- Tagung zu Ländliche Entwicklung im Land Brandenburg am 19.07.2017 in der Heimvolkshochschule Seddiner See, Thema: LEADER 2014-2020 Bilanz und Ausblick. Beiträge von LEADER-Akteuren über die Wirkung von LEADER in den Regionen aus Sicht eines Landkreises, der Landesarbeitsgemeinschaft der

LAGs und des Städte- und Gemeindebundes, Erfahrungen und erste Ergebnisse.

- Forum ländlicher Raum und pro agro e. V. - Tag der Direktvermarktung am 23.10.2017 in der Heimvolkshochschule Seddiner See Thema: Praxiserfahrungen von LEADER-Vorhaben in der Direktvermarktung
- Bundesweites LEADER-Treffen der DVS am 20. - 21.11.2017 in Goslar. Thema: Zwischenbilanz der LEADER-Regionen (Erfahrungsaustausch zur Herangehensweise an Zwischenbewertungen und über die Einbindung neuer Akteure in die LAG, die damit verbundenen Herausforderungen und den Mehrwert)
- Workshop der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 23.11.2017 in der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Thema: Nachhaltigkeit in Brandenburg. Es wurde u.a. ein LEADER-Projekt zur Unterstützung und Beratung von Dörfern und ländlichen Initiativen vorgestellt
- Tag des ländlichen Tourismus vom Forum ländlicher Raum und pro agro e. V. am 06.12.2017 in der Heimvolkshochschule Seddiner See. Thema: Auswertung einer BMEL-Studie Urlaub auf dem Bauernhof - Ist-Situation und Marktpotenzial des Agrartourismus (AFC Public Services GmbH, dwif Consulting GmbH) und Vorstellung von mehreren LEADER-Vorhaben im Tourismus.
- LEADER-Strategietreffen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 14. - 15.12.2017 in der Heimvolkshochschule Seddiner See, Thema: Bisheriger Stand der Umsetzung der LEADER-Maßnahme, aktuelle Schwerpunkte und Trends der ländlichen Entwicklung, Initiativen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) durch das BMEL, Beratung der BAG LAG in Würzburg, aktuelle Trends der demografischen Entwicklung in Brandenburg und Potenziale der Digitalisierung im ländlichen Raum.

### 13. Anpassungen des Feinkonzepts

Im ersten Quartal 2017 konnten sich die Bewerter erstmals einen Überblick über die im Monitoring erfassten Indikatoren verschaffen. Einige der von der Bewertung gewünschten Indikatoren hatten keinen Eingang in das Monitoringsystem gefunden, was zu einer **Anpassung des Feinkonzeptes** geführt hat. Dies gilt für die Indikatoren „Bruttoanlagevermögen“ (im Jahr vor der Förderung) zur Beurteilung, ob die geförderten Investitionen einen relevanten Anteil des Anlagevermögens betreffen, „zusätzliche Kapazitäten Tierhaltung“ nach Arten (Tierplätze) zur Beurteilung, ob dfrankeie geförderten Betriebe ihre Produktionsstruktur verändern und wieviele Tiere von verbesserter Haltung profitieren sowie Energieaufwand in kWh (vorher/ nachher) zur Quantifizierung des Ergebnisindikators R14 (Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden). Da im Schwerpunktbereich 5B keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, wurde von Verwaltungsbehörde und Bewertern beschlossen, den „ergänzenden Ergebnisindikator R14“: „Gesteigerte Energieeffizienz in Landwirtschaft und Verarbeitung in geförderten Projekten“, nicht zu quantifizieren, da dies ohne entsprechendes Datenmonitoring (Abfrage in Anträgen und Verwendungsnachweisen) nur mit unangemessen hohem Aufwand verbunden wäre.

14. Hinsichtlich der im Jahr 2018 anstehenden Bewertung / Wirkungsanalyse der Programminterventionen auf die **sozioökonomische Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg**, über deren Ergebnisse im erweiterten Durchführungsbericht des Jahres 2019 zusammenfassend zu berichten sein wird, wurden die

Beantwortung der programmübergreifenden Bewertungsfragen weiter abgestimmt und die Bewertung des Gesamtbeitrages des EPLR zur regionalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ländlichen Gebiete begonnen.

15. Zu dem im Bewertungsplan vorgesehenen speziellen Bewertungsthema „**Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte**“ wurde vom Bewerber die Betreuung einer Masterarbeit zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin übernommen. Hier wurde auf der Grundlage der in 2015 vorgelegten Kohärenzanalyse der 14 Regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen im 2. Halbjahr 2017 eine Kohärenzanalyse der 18 Wettbewerbsbeiträge der Stadt-Umland-Kooperationen begonnen, die im Februar 2018 vorgelegt wurde und deren Ergebnisse und Wertungen in die weitere Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und der Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 einbezogen werden können.

### **2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

## 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
<b>Autor(en)</b>	Jungmann, S.
<b>Titel</b>	Bewertung von Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen in Brandenburg
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Analyse behandelt, ob und inwieweit Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) aus dem Greening Beiträge zu Biodiversitätszielen auf Ackerflächen leisten können. Auf Grundlage einer GIS-gestützten Datenanalyse des LGB im Auftrag des MLUL wird dargestellt, inwieweit sich der Anteil naturnaher Strukturen auf Ackerflächen durch die Ausweisung von ÖVF erhöht hat und ob diese Erhöhung insbesondere innerhalb der Fachkulisse Naturschutzbrachen/ Amphibien stattgefunden hat.</p> <p>Mit Bezugnahme auf Förderdaten der Jahre 2012 und 2016 sowie die Entwicklung relevanter Kontextindikatoren wird die Situation vor und nach Einführung des Greening dargestellt und die Veränderung in Hinblick auf mögliche Biodiversitätseffekte beurteilt.</p> <p>Für die Bewertung wird auf Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes“ Bezug genommen, insbesondere auf das Teilvorhaben „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“ (FKZ 3514 8241 00).</p>
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
<b>Autor(en)</b>	Bathke, M., Horlitz, T., Jungmann, S., Pawletko, K., Schwarz, U., Stegmann, S., Strzeletz, K., Welz, D.
<b>Titel</b>	Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Kapitel 7 des 2. Durchführungsberichtes 2016 enthält Bewertungsergebnisse der Umsetzung des Programms. Neben zwei übergeordneten Fragen werden die Erfolge der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel beurteilt. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen sollten vorgabengemäß nur abgeschlossene Vorhaben beurteilt werden. Da zum Ende des Jahres 2016 in mehreren Schwerpunktbereichen noch gar kein oder erst sehr wenige Vorhaben abgeschlossen waren oder Nachher-Werte abgeschlossener Vorhaben noch nicht vorlagen (2A), waren in vielen Fällen noch keine wirkungsorientierten Ergebnisse, die sich in den „ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikatoren“ hätten niederschlagen können, zu ermitteln. In Schwerpunktbereichen, in denen</p>

	noch keine oder wenige Vorhaben abgeschlossen waren, wurden Bewilligungs- und Auszahlungsdaten betrachtet und meist in Form von Soll-Ist-Vergleichen beurteilt.
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
<b>Autor(en)</b>	Stegmann, S.
<b>Titel</b>	Tiergerechtheit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Analyse behandelt ein Kriterium zur Bewertung der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Schwerpunktbereiche 2a (Erhöhung der Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung) und prüft, inwieweit dem im Programm beschriebenen Bedarf B09: Verbesserung der Tiergesundheit und besonders tiergerechte Haltungsverfahren Rechnung getragen wird.</p> <p>Es werden die AFP Förderbedingungen (Basis- und Premiumförderungen) der vorangegangenen und laufenden Förderperiode und die Vorgaben der EU-Öko-V den Bestimmungen der TierSchNutzwV und gegenübergestellt.</p> <p>Inwieweit die Förderbedingungen über die übliche Praxis hinausgehen, wird durch Prüfung der Förderfähigkeit von 132 im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren beschriebenen Stallhaltungsverfahren und mittels Literaturlauswertung beurteilt.</p>
<b>URL</b>	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Über die Ergebnisse der Bewertungstätigkeiten aus dem ersten Halbjahr 2017 wurde im Kapitel 7 des vorangegangenen Durchführungsberichtes bereits berichtet (Jährlicher Durchführungsbericht 2016. In: <http://www.eler.brandenburg.de/sixcms/detail.php/828047>)

### Topic 1: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Vertiefungsthema: Tiergerechtheit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen

Die Förderbedingungen hinsichtlich der Tiergerechtheit sind durch Wegfall der Förderung bei Erfüllung ausschließlich gesetzlicher Haltungsstandards („Regelförderung“) gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erhöht. Alle Förderbedingungen sowohl in der Basisförderung als auch in der Premiumförderung sind relevant für die Tiergerechtheit und gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Viele, aber nicht alle Förderbedingungen liegen auch über den in der Praxis üblichen Standards. Etwa die Hälfte der im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren dargestellten Stallsysteme wäre nach den neuen GAK-AFP (Basis-)Bedingungen nicht förderfähig. Die Förderabstände gegenüber der üblichen (konventionellen) Praxis steigen von der Basisförderung über die Premiumförderung bis zu den Bedingungen der EU-Öko-VO stufenweise an, tierartspezifisch jedoch in unterschiedlichem Maße. Bei Schweinen, Legehennen, Mastputen, Pekingenten und Pferden liegen die tierwohlrelevanten Basisanforderungen einer AFP-Förderung deutlich über den in der Praxis verbreiteten Standards. In der Milchvieh-, Mutterkuh- und Masthühnerhaltung dagegen sind die Basisanforderungen des AFP eher niederschwellig: Bei Milchvieh- und Aufzuchtrinderställen und in der Mutterkuhhaltung sind bereits heute viele Aspekte der Tiergerechtheit in den Stallhaltungssystemen berücksichtigt. Der Förderabstand zur Praxis in der Masthühnerhaltung dagegen ist niederschwellig, weil die Förderbedingungen kaum über die einzuhaltenden gesetzlichen Standards hinausgehen.

Seit Januar 2017 (Änderungserlass vom 16. Januar 2017) sind in Brandenburg und Berlin Stallbauten nur noch unter Premiumanforderungen förderfähig. Fast alle Anforderungen der Premiumförderung liegen über den Standards der üblichen Praxis und die meisten stellen auch gegenüber den Basisanforderungen höhere Investitionsschwellen dar. Bei Milchvieh-, Kälber-, Ziegen- und Schafställen sind es vor allem der Bau eines Auslaufs, bei Rinder-, Schweinemast-, Legehennen, Masthühner-, Mastputen- und Zuchteberställen die Mindeststallflächenvorgaben und bei Sauen in Einzelhaltung die Öffnungsvorrichtung des Kastenstandes, die die meisten gängigen Verfahren von einer Förderung ausschließen würden. Dennoch bleiben die Mindeststallflächenvorgaben der Premiumförderung bei Zuchtläufern, Absatzferkeln und Mastschweinen unter Tiergerechtheitsaspekten knapp. In der Sauen Gruppenhaltung, der Pekingenten- und Pferdehaltung sind die Premiumanforderungen an die Mindeststallfläche so knapp bemessen, dass sie unterhalb der üblichen Praxis liegen und so keine Förderschwelle darstellen.

Als „strengste“ Regeln der EU-Öko-VO erweisen sich das Gebot, Pflanzenfressern Zugang zu Weideland, Schweinen einen Auslauf und Geflügel Zugang zu Grünauslauf gewähren zu müssen. Ein weiterer Ausschlussgrund vieler gängiger Verfahren ist das Gebot der Einstreu im Liegebereich. Außerdem sind die Stallflächenvorgaben bei Milchkühen und Aufzuchtrindern, Mastrindern, Mastkälbern höher und bei Absatzferkeln, Zuchtläufern, Mastschweinen und Geflügel deutlich höher als es die Premiumanforderungen des NRR verlangen. Bei Zuchtsauen sind die Fristen im Kastenstand (trotz längerer Säugeperiode) kürzer als in der konventionellen Haltung und die Abferkelbucht muss deutlich größer sein als es die Premiumanforderung des NRR vorschreibt. Dagegen sieht die EU-Öko-VO keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Vorgaben zu Beschäftigungsmaterial vor. Allerdings müssen in der ökologischen Haltung von Schweinen Bewegungsflächen zum Misten und zum Wühlen zur Verfügung stehen.

(Tiergerechtigkeit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen. In: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de))

## **Topic 2: Umwelt**

Vertiefungsthema: Bewertung von Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen

In der Maßnahmenbeschreibung der AUKM im EPLR (Allgemeine Einordnung der AUKM, vgl. EPLR nach 2. Änderung S. 387) werden Biodiversitätsmaßnahmen auf Ackerflächen an die Umsetzung des Greenings delegiert.

Eine GIS-gestützte Auswertung des LGB, beauftragt durch das Ref. 32 des MLUL, lieferte Datenmaterial in der Kulisse Naturschutzbrache/ Amphibien und für Brandenburg insgesamt. Die Bewertung der Biodiversitätsbeiträge der verschiedenen ÖVF-Typen stützt sich unter anderem auf die bundesweite Evaluierung von Biodiversitätseffekten von ÖVF („Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen“, FKZ 3514 8241 00). Auf dieser Grundlage werden sogenannte effektive ÖVF unterschieden, von denen ein Beitrag zur Biodiversität in der Ackerlandschaft erwartet werden kann.

In Brandenburg haben die Brachen einen wesentlichen Anteil an den Ökologischen Vorrangflächen (rund 30% der ÖVF vor Gewichtung). Der seit 2007 anhaltende Rückgang der Brachen in Brandenburg hat sich mit der Einführung des Greenings 2015 nicht weiter fortgesetzt. Darin liegt ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

In der Fachkulisse Naturschutzbrachen / Amphibien wurde mit dem Greening der Anteil von Ackerbrachen an der Ackerfläche erhöht. Er liegt aber unter dem Durchschnitt in Brandenburg, was auch auf den hohen Anteil des Ökologischen Landbaus in der Kulisse zurückzuführen ist.

Der Umfang ökologisch bewirtschafteter Ackerflächen innerhalb der Kulisse ist mit rund 14 % doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt, ist aber im Vergleich zum Anteil 2012 (15%) und in absoluten Zahlen (rund 200 ha) leicht zurückgegangen.

Im Ergebnis ist aus den Ökologischen Vorrangflächen kein wesentlicher und gezielter Beitrag zu naturnahen Strukturen in der Fachkulisse Naturschutzbrache / Amphibien erkennbar.

Ein Vergleich der Antrags-GIS-Daten der Jahre 2012 und 2016, der auch die Grünlandflächen in der Fachkulisse mit einbezieht, ergab, dass der Anteil geförderten Grünlandes (AUKM, ÖLB, Natura-2000-Ausgleich) sich mit 37 % im Jahr 2012 gegenüber 36 % im Jahr 2016 auf der LF in der Fachkulisse Naturschutzbrache / Amphibien kaum verändert hat. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Grünlandflächen hat dabei zugenommen, während andere KULAP-Förderflächen im Grünland und Flächen mit Natura-2000-Ausgleichszahlungen entsprechend abnahmen.

Die Umsetzung von ÖVF kann zielgerichtete Biodiversitätsmaßnahmen nicht ersetzen, zumal ohne aufgesattelte AUKM eine Lenkung von ÖVF auf bestimmte Zielflächen nicht möglich ist. Um dennoch das Potenzial zur Verbesserung der Lebensraum- und Artenvielfalt, das im Flächenbeitrag der ÖVF liegt, möglichst auszuschöpfen, ist über betriebliche Beratung eine naturschutzfachlich sinnvolle Anordnung und Ausgestaltung der ÖVF-Typen anzustreben. Dabei sollte der Schwerpunkt auf „effektiven“ ÖVF-Maßnahmen wie Brachen, Blühstreifen und -flächen, Schonstreifen und Pufferstreifen liegen.

Differenzierte naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen für Ackerflächen werden außerhalb des EPLR mit einem Förderumfang von 753 ha (2017) im Vertragsnaturschutz des Landes umgesetzt. Dieser Umfang deckt nur die naturschutzfachlich wertvollsten Ackerflächen ab und reicht nicht aus, um die

Biodiversität in der Ackerlandschaft landesweit zu verbessern.

(Bewertung von Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen in Brandenburg. In: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de))

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	04/07/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Auswertung der Bewertung der Bildungsmaßnahme im Jahresbericht 2016 an die KOM durch den Evaluator
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation
<b>Art der Zielgruppe</b>	Stakeholder/Multiplikatoren
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	10
<b>URL</b>	---

<b>Datum/Zeitraum</b>	08/06/2017 - 09/06/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Auswertung der Bewertung der LEADER-Maßnahme im Jahresbericht 2016 an die KOM durch den Evaluator
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	LEADER-Treffen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation

<b>Art der Zielgruppe</b>	Stakeholder der LEADER-Regionen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30
<b>URL</b>	---

<b>Datum/Zeitraum</b>	20/06/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	BGA Sitzung, Vorstellung der Bewertungsergebnisse zu allen Schwerpunktbereichen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	VB ELER, EFRE, ESF
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation und Kapitel 2 und 7 im AIR 2016
<b>Art der Zielgruppe</b>	WiSo- Partner, Kommission
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	50
<b>URL</b>	<a href="http://www.dialog.brandenburg.de">www.dialog.brandenburg.de</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	24/05/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	WiSoPartner Sitzung, Vorstellung des Durchführungsberichts einschließlich der Bewertungsergebnisse zu allen Schwerpunktbereichen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	KBS
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Präsentation
<b>Art der Zielgruppe</b>	WiSo- Partner

<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	10
<b>URL</b>	---

## 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	2A Staatliche Förderangebote suggerieren betriebswirtschaftliche Erfolge und können zu Investitionen verleiten, die langfristig nicht tragfähig sind. Die Fragen zur Kapazitätserweiterungen in der Milchproduktion könnten verstärkt Thema von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sein. Auch Statements des Ministeriums zu den Risiken von Kapazitätserweiterungen in der Milchproduktion sollten veröffentlicht werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Es wurden keine expliziten Folgemaßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich bietet das Land mit der Fördermaßnahme ein bestimmtes Angebot. Ob die Investition zu betriebswirtschaftlichen Erfolgen führt, ist im Einzelfall zu betrachten und die Initiativentscheidung unterliegt aus Sicht des MLUL der unternehmerischen Eigenverantwortung. Bund und Länder finanzieren nach Aussagen des Fachreferats gemeinsam ein „Agrarmarkt- Informationssystem“, über welches Marktdaten zur Verfügung gestellt werden, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden können. Zudem kann auf die Seminare der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie zurückgegriffen werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Technische Hilfe Da die Online Beantragung große Arbeitszeiterparnispotenziale sowohl für die Antragsteller als auch für die Daten eingebenden Stellen (Bewilligungsbehörde) für die Zukunft birgt, ist eine Vernachlässigung dieser Bemühungen besonders prekär. Es wird empfohlen, die Anstrengungen bei der geplanten Implementierung von elektronischen Antragstellungen zukünftig weiter zu verfolgen.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Dafür erforderliche konzeptionelle und technische Vorarbeiten nehmen einen größeren Zeitraum in Anspruch als ursprünglich geplant. Mit einer Eiführung einer elektronischen Antragstellung im investiven Bereich ist in der laufenden Förderperiode nicht mehr zu rechnen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Zahlstelle

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	4A Von der Forstberatung und der „Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung“ (M16.5.1) stehen noch Beiträge aus. Die Zusammenarbeitsmaßnahme sollte für die Qualifizierung der AUKM-Anwendung und die Naturschutzfachplanung auf Betriebsebene verstärkt
--	--

<b>Klammern nennen)</b>	<b>Quelle</b>	beworben werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>		Die Umsetzung der Maßnahme wurde intensiv beworben. Im Ergebnis dessen wurden in Q1/2018 vier Anträge bewilligt, welche den vorbenannten Empfehlungen aus hiesiger Sicht entsprechen. (z.B. Vorhaben zum Schutz gefährdeter Wiesenbrüter in Nordostbrandenburg oder Maßnahmen zum Schutz der Gelege und Küken von auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brütenden Vogelarten im Landkreis Prignitz).
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>		Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern nennen)</b>	<b>Quelle</b>	4A Sollen die Ziele für den Waldumbau in Brandenburg erreicht werden, muss die jährliche Umbaufläche deutlich erhöht werden. Daher sollten auch kleinere Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften mit weniger als 800 ha verstärkt für die Durchführung von Waldumbaumaßnahmen gewonnen werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>		Der Umstand ist dem MLUL bekannt und es wird intensiv darüber nachgedacht, auf welchem Wege auch das vorbenannte Klientel nachhaltig gewonnen werden kann. Es ist jedoch in der laufenden Förderperiode nicht beabsichtigt, die 800ha-Grenze zu senken.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>		Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern nennen)</b>	<b>Quelle</b>	6B Die j. Berichterstattung der LAG ist weiter zu beobachten. Bis Ende 2018 erfolgt eine Evaluierung entsprechend der LEADER Vorgaben. Die M19-LEADER sollte entsprechend der Programmplanung fortgeführt werden. Für M19 wird bis Ende 2018 eine vollständige Bewertung entsprechend Bewertungsplan und Feinkonzept der Bewertung durchgeführt werden. So sind auch die Monitoring- und Bewertungskapazitäten der LAGn zu beurteilen und die Monitoringberichte der Aktionsgruppen auszuwerten. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>		Einzelbewertung in Bearbeitung
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>		Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen</b>		1A Wie und inwieweit die TM 16.5.1 und TM16.5.2 umgesetzt werden können, wenn die entsprechende Förderung (voraus. ab Mitte 2017) ermöglicht wird, ist
--	--	--

<b>relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	nicht absehbar. Es erscheint unwahrscheinlich, dass das Budget von ca. 10 Mio. EUR bis 2020 bewilligt werden können. Es wird empfohlen, nach Inkrafttreten der RL und den ersten Bewilligungen 2017 den Mittelbedarf abzuschätzen. Falls eine Mittelreduktion als notwendig erachtet wird, sollten diese zugunsten der M16.1 umgeschichtet werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	(Vorerst) keine Folgemaßnahmen durchgeführt. Weitere Umsetzung für 2018 & 2019 wird abgewartet. Gründe: neue Maßnahmen, später Start (Beihilfefragen, Klärung und Durchführung eines neuen Förderverfahren). Erste Bewilligungen in Q1/2018 für M16.5.1 378T€ ELER- Mittel & M16.5.2 1,5 Mio. ELER-Mittel.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	1B Umweltziele (Klima, Wasser, biolog. Vielfalt) liegen nicht im betriebswirtschaftlichen Hauptinteresse der durch EIP unterstützten Privatinvestoren. Bei einer Mittelumichtung zu Gunsten von EIP sollte der Nachhaltigkeitsaspekte stärker fokussiert werden. Z.B. durch eine gezieltere Vorhabenauswahl in Richtung Nachhaltigkeit. Noch wird der Ausrichtung eines Projektes auf besseres Umweltmanagement/bessere Umweltsleistung in den PAK max. 3 von 9 Pk. in der Kat. „Innovation“ zugemessen.(AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Es ist für diese FP nicht (mehr) beabsichtigt, M16.1 finanziell aufzustocken. Es wurde ein neues und innovatives Förderinstrument implementiert und in bis dato drei Calls 20 EIP- Vorhaben bewilligt. Diese sollen nunmehr durchgeführt werden und bedürfen intensiver fachlicher Betreuung. Hier liegt nunmehr der Fokus. (Ziel: „Klasse statt Masse“) Insofern besteht auch an den PAK kein Änderungserfordernis mehr, welcher dem Hinweis/ der Empfehlung Rechnung tragen könnte. Gleichwohl wird der Hinweis mit Blick auf die Weiterentwicklung des Förderprogramms (neue FP) aufgegriffen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	6A Bis Ende 2018 sollte eine Einzelbewertung der Maßnahme M06 erfolgen mit der Zielsetzung, zu klären, ob, wie und mit welcher Ausrichtung die Maßnahme fortgesetzt werden kann. Dabei sollte der Bedarf für eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Diversifizierung erneut untersucht werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Einzelbewertung in Bearbeitung

<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige
--	----------

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	6B Für alle Maßnahmen, die zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bzw. der Priorität P6 direkt und indirekt beitragen, sollte bis Ende 2018 eine vollständige Bewertung entsprechend den Festlegungen im Bewertungsplan und im Feinkonzept der Bewertung durchgeführt werden. (AIR 2016)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Einzelbewertung in Bearbeitung
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

### **3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN**

#### **3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden**

##### **Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung**

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

##### **Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg**

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Im Jahr 2017 fanden zwei Begleitausschusssitzungen statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden auch spezifische ELER-Themen behandelt:

- 20. Juni in Kremmen
- 14. November in Potsdam

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen durchgeführt worden. Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

##### **Evaluierungsbeirat**

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten, einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (bspw. Jährlicher Durchführungsbericht) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde VertreterInnen der Fachbereiche des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) sowie der Berliner Senatsverwaltung an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Jahr 2017 fanden keine Präsenzveranstaltungen des Evaluierungsbeirats statt. Gleichwohl erfolgte eine digitale Kommunikation innerhalb des Ressorts mittels hausinterner Datenbank. Dies erfolgte vor allem in Bezug auf Änderungen des Programms, der Projektauswahlkriterien,

finanzieller Umsetzungsstände und der jährlichen Berichterstattung.

Eine vertiefte Zusammenarbeit erfolgte in Bezug auf die Untersuchung der Wirkungsbeiträge der Ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening zur Biodiversität. (Vgl. Kapitel 2) Hier erfolgte ein intensiver Austausch zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Evaluatoren- Team und dem Landwirtschafts- und Naturschutzbereich des Hauses. Eine über dieses Thema hinaus gehende entsprechende Fachtagung mit den Partnern fand am 23.02.2018 mit der Bezeichnung: „Bewertung der KULAP- Förderung im Land Brandenburg“ statt.

### **Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen**

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

### **Arbeitsgruppe „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020**

Aufgrund der beginnenden und sich intensivierenden Diskussionen rund um die Förderphase nach 2020 initiierte die Hausleitung des MLUL eine interne Arbeitsgruppe zur „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020 unter Leitung der Staatssekretärin. Den Geschäftsbereich des MLUL abbildend sind Vertreter der Bereiche Landwirtschaft/ Ländliche Entwicklung, Umwelt/ Naturschutz, Wasser/ Bodenschutz sowie Nachhaltigkeit/ Klimaschutz unter Beteiligung von Verwaltungsbehörde und EU- Zahlstelle vertreten.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene**

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie als auch im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene**

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den EPLR- Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienen, fand am 25./26.10.2017 in Halle ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und VertreterInnen des Bundes statt.

## **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan**

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat die Bewertung während des Programmplanungszeitraums europaweit ausgeschrieben und mit der Vergabe an die Bietergemeinschaft BonnEval, entera und Büro für Dorfentwicklung am 24. September 2014 die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bewältigung aller Bewertungsaufgaben sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung der Bewertung darüber hinaus die BewerberInnen verpflichtet, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung, alle relevanten Weiterbildungsangebote von sich aus wahrzunehmen und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen und an den Netzwerkaktivitäten zu beteiligen. Die aktive Teilnahme umschließt auch das Herausarbeiten von Bedarfen an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen, Schwerpunktebereiche und/oder Prioritäten. Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, auch solche, die zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich sind, sind Teile des Begleitungs- und Bewertungssystems“ (Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe g)).

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festlegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems (Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe e)).

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems (Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe d)) und werden stets qualifiziert.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Bereitstellung von Informationen durch die Begünstigten einer Förderung (Fördermittelempfänger) gem. Art. 71 der VO (EU) 1305/ 2013 maßnahmenspezifisch durch die ANBest-EU sowie die Zuwendungsbescheide gewährleistet wird, indem die Fördermittelempfänger auf eine subventionsrechtlich konforme Berichterstattungs- und Auskunftspflicht auch nach Beendigung der Förderung hingewiesen werden.

Regelmäßige und anlassbezogene Arbeitstreffen, mind. 2 Mal jährlich, zwischen Verwaltungsbehörde und Evaluatoren- Team stellen eine effektive Aufgabenerfüllung der Zusammenarbeit sicher.

## **Bildungsmaßnahmen**

Jedes Jahr nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde an verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Die Inhalte der 2017 besuchten Bildungsmaßnahmen betrafen die Bereiche Fach- und Methodenkompetenz sowie Soft Skills. Fachlich-inhaltlich wurden bspw. Vergaberechts- und Beihilferechtsschulungen bzw. ein Seminar zur Anwendung von Vereinfachten Kostensoptionen realisiert. Parallel dazu erfolgten Weiterbildungen zu den Themen: Korruption und Arbeitssicherheit. Im Lichte der besonderen Belastung europabezogener Arbeitsbereiche wurden auch Kommunikationsschulungen bzw. Selbst- und Zeitmanagementseminare besucht. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin des „Europäischen Verwaltungsmanagements“ abgeschlossen (Erlangung Abschluss Februar 2018). Auf die aufgebauten Kapazitäten konnte schon in der aktiven Phase des Studiums effektiv zurückgegriffen werden, da vermittelte Inhalte bereits sinnvoll in den Arbeitsprozess eingespeist werden konnten. Die Finanzierung entsprechender Studienentgelte erfolgte aus Mitteln der Technischen Hilfe ELER.

### Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020

Im Berichtsjahr wurde die 3. Änderung des Programms vorbereitet, abgestimmt und eingereicht. Die Genehmigung durch die EU- Kommission erfolgte am 05.02.2018.

Folgende Änderungen wurden u. a. vorgenommen:

- M4.3: Herausnahme der Flurbereinigung aus der ELER- Förderung und Umschichtung entsprechender Mittel zugunsten des Natürlichen Erbes (M7.6), der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10), dem Biologischen/ Ökologischen Landbau (M11), der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) sowie für LEADER (M19)
- M7.2: Anpassung der Teilmaßnahme der nachhaltigen Gewässerentwicklung,
- M13 Neuabgrenzung der Kulisse für benachteiligter Gebiete
- Aktualisierung der Kontextindikatoren
- Land Berlin: Umschichtung von Mitteln zugunsten des Ökologischen/ Biologischen Landbaus (M11) zulasten von EIP (M16.1) sowie Natürliches Erbe (M7.6)

### 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostensoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostensoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostensoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00	33,79	10,66

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostensoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.050.658.161,00	10,60	1,11
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00	0,00	0,00

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

#### **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

##### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

###### 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

###### 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

##### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

###### **Kommunikationskonzept**

Ziel der Informations- und PR- Strategie gemäß Art. 13 VO (EU) 808/2014 ist es, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen. Verstärkt sollten demnach einerseits ein Resümee zu der alten Förderperiode 2007–2013 als auch konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode kommuniziert werden. Hierzu lag der Fokus auf Informationsveranstaltungen, aber auch Informationsmedien mit entsprechenden Inhalten. Zu den durchgeführten Publizitätsmaßnahmen zählten beispielsweise eine Bilanz-Wanderausstellung, welche die neue FP in Grundzügen darstellt und Erfolgsgeschichten zur Förderperiode 2007–2013 präsentiert, eine 2. Auflage der Broschüre zu den ELER- und GAK-Förderprogrammen sowie die ständige Aktualisierung der Website „www.eler-echteinfach.de“. Weitergeführt wurde der Newsletter „ELER-NEWS“, der seither vierteljährlich erscheint, im April 2015 gestartet und mit Portraits (z. B. RegionalmanagerInnen, Landräten oder anderen interessanten Persönlichkeiten aus der Region) ausgestattet ist.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual wurde mit einem neuen Hintergrundmotiv ausgestattet, um die neue Förderperiode zu verdeutlichen. Weiterhin wird die neue Förderperiode optisch einheitlich durch ein neues, „frisches Grün“ und eine überarbeitete Titelseitengestaltung durchgängig markiert. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird weiterhin über den regelmäßigen Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht werden.

###### **ELER- Jahrestagung**

Am 25. September 2017 fand eine ELER- Jahrestagung in der Kulturscheune Paretz unter der Schirmherrschaft von Minister Vogelsänger statt. Diese öffentlichkeitswirksame Veranstaltung nutzten die

regionalen ELER-Akteure zu einem bewährten Erfahrungsaustausch sowie einer Zwischenbilanz und boten eine gute Plattform für die beginnenden Diskussionen um die Förderphase ab 2021. Der Veranstaltungsort wurde in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 mit Hilfe von ELER-Mitteln saniert. Es nahmen über 100 Akteure teil und die Unterlagen wurden auf der ELER- Homepage [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) kommuniziert.

### **ELER-Internet-Seite**

Der Webauftritt der ELER-Internetseite „[www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)“ mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich gut bewährt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte, sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, LEADER Regionen, Fachbereiche des MLUL). Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: „[www.eler-echt-einfach.de](http://www.eler-echt-einfach.de)“. Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen erhält man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website.

### **Pressemitteilungen**

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- Start und Bewerbung des ELER- Fotowettbewerbs
- Ankündigung der ELER- Jahrestagung

### **Publikationen**

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) heruntergeladen werden.

### **ELER-Wanderausstellung**

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine ELER-Wanderausstellung entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Sie skizziert die aktuelle Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in ihren Grundzügen und zieht Bilanz in Bezug auf die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007–2013. Die Zahlen sprechen für sich und sollen Antragsteller motivieren, ihre Ideen und innovativen Ansätze in Förderanträgen umzusetzen und mit Unterstützung des ELER zu realisieren.

Auf insgesamt 14 Tafeln kann man sich einen ersten Eindruck über das Förderspektrum des ELER verschaffen. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet, die alle Ausstellungsinhalte widerspiegelt.

Die ELER- Wanderausstellung tourte erfolgreich durch das Land Brandenburg an ca. 20 Stellen für jeweils 3-4 Wochen, u.a. in Landratsämtern, Lokalen Aktionsgruppen, in der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Kreishäusern, Besucherinformationszentren, Naturparks sowie beim Landesamt für Ländliche Entwicklung.

### **Fotowettbewerb**

Der EU-Fonds ELER veranstaltete einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Starke Momente in Brandenburg“. Den Startschuss dafür gab Landwirtschaftsminister Vogelsänger am 23. Januar 2017 auf dem Brandenburg Tag der Internationalen Grünen Woche.

Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie Berlinerinnen und Berliner waren aufgerufen, einen ganz besonderen Moment aus ihrem Leben in Brandenburg in einem Foto festzuhalten und sich damit am Wettbewerb bis zum 8. September 2017 zu beteiligen.

Die Wochenzeitung BlickPunkt Brandenburg begleitete den ELER-Fotowettbewerb in allen Regionalausgaben sowie in ihrem online-Nachrichtenportal.

Die Auswahl der Siegerfotos erfolgte am 12. September 2017 durch eine prominent besetzte Jury mit

Herrn Jörg Vogelsänger – Minister

Herrn Sebastian Brendel – Olympiasieger Kanu

Herrn Thomas Billhardt – Fotograf

Herrn Dieter Hütte – Leiter der TMB Potsdam sowie

Herrn Tillmann Stenger – Vorstand der ILB

Die besten 12 Motive aus knapp 400 eingereichten Fotos wurden mit Geld- beziehungsweise Sachpreisen prämiert.

Da es so zahlreiche und schöne Einsendungen gab, entschied sich die Jury für weitere 12 Sonderpreise.

### **Werbeartikel**

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

### **Publizitätsmaßnahmen**

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Fortsetzung und Ausbau der Website [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)
- Einsatz der Bilanz-Wanderausstellung zum Thema „LebensWert Land“ mit Begleitbroschüre und Aufsteller für Projektblätter
- Vierteljährliches Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“

- Wegweiserbroschüre zu den Förderprogrammen
- Aktualisierung und barrierefreie Gestaltung der neuen Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de).
- Erstellung des Tischkalenders 2017 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2016 und ausgewählte, zusammenfassende Förderzahlen sowie ein Verweis auf die neue Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de)
- Give aways 2017

Die Projekte des Monats werden monatlich online auf der Website [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) vorgestellt und jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt. Die bildhaften Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar – auch als Marketing-Tool für Begünstigte – bilden sie zudem ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Über den EU Contact Point des ENRD (Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung) wurden 1-2 Brandenburger/Berliner Projekte angefordert, welche auf der Website [http://enrd.ec.europa.eu/homepage\\_de](http://enrd.ec.europa.eu/homepage_de) veröffentlicht werden.

Die Erstellung des Tischkalenders 2017 erfolgte mit dem neuen Hintergrundfoto im Keyvisual, dem Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2016. Darüber hinaus wurde auf die neue Microsite [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de) verwiesen, einfach – modern – barrierefrei. Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an PartnerInnen, LAGen, Interessentinnen und Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUL vorgegebenen Empfängerkreis verteilt und finden wie auch in den vergangenen Jahren wieder großen Anklang.

Der – seit Mai 2015 neu etablierte – Newsletter „ELER NEWS“ wird zahlreich angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager, Landräte oder andere interessante Köpfe aus der Region) sowie wichtige Informationen zum ELER sowie Termine vermittelt.

Der Newsletter „ELER-News“ sowie eine Microsite für den einfachen Ersteinstieg in das Thema ELER-Förderung, wurden einfach – modern – barrierefrei gestaltet.

### **Fondsübergreifende Aktivitäten**

Das Jahr 2017 stand weiterhin im Zeichen der Implementierung und Fortführung der Systeme für die Förderperiode 2014– 2020. Die fondsübergreifenden Aktivitäten haben sich daher im Wesentlichen auf die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der für die Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen konzentriert. Dies waren u. a. die Neuauflage der Imagewerbekampagne zu den ESI-Fonds im Land Brandenburg mit dem Titel #BrandenburgDaGehtWas. Zentrales Element der Imagekampagne war eine medienwirksame Bloggertour durch Brandenburg per E-Bike und die Vorstellung von erfolgreichen EU-geförderten Projekten durch einen in Brandenburg bekannten Blogger. Das in diesem Zusammenhang produzierte Videomaterial wurde via Social Media und über die Kampagnenwebsite veröffentlicht.

Darüber hinaus fand die Evaluierung der Imagekampagne statt und wurde in Form von Evaluierungsberichten mit Handlungsempfehlung zugestellt. Zusätzlich wurden Umfragen zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds bei 2002 Privatpersonen und 750 Unternehmen durchgeführt. Das Ergebnis sagte klar aus, dass sich die grundsätzliche Einstellung gegenüber der EU und ihrer Förderpolitik seit 2013

deutlich verbessert hat und dass der ELER nach wie vor zu den bekanntesten der EU-Fonds zählt

Außerdem wurde erfolgreich die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) in den Schulen fortgeführt und erreichte bereits im Schuljahr 2016/17 in 31 besuchten Schulen ca. 2370 Schülerinnen und Schüler und 40 Lehrer.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detallierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

<b>Schwerpunktbereich 1A</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,39	8,92	4,37
		2014-2016			0,02	0,46	
		2014-2015					

<b>Schwerpunktbereich 1B</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017					160,00
		2014-2016					
		2014-2015					

<b>Schwerpunktbereich 1C</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017			5.603,00	40,60	13.800,00
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	16,01
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	55.093.515,84	27,65	23.178.642,67	11,63	199.286.869,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.742.599,00	31,45	1.338.327,59	11,25	11.900.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			1.161.160,39	10,85	10.700.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017			5.603,00	40,60	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	29.895.113,00	18,48	19.956.178,20	12,33	161.806.667,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					504.700.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			19.956.178,20	17,54	113.806.667,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			217,00	24,03	903,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					48.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	21.455.803,84	83,88	1.884.136,88	7,37	25.580.202,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2017			8.240,00	47,39	17.386,00
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	70.288.004,00	95,19	17.202.859,15	23,30	73.842.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	70.288.004,00	95,19	17.202.859,15	23,30	73.842.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			2,00	200,00	1,00

**Priorität P4**

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			0,17	12,77	1,33
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			8,24	95,73	8,61
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			8,36	96,28	8,68
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			17,28	96,95	17,82
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	364.848.610,13	56,07	162.632.368,47	24,99	650.664.189,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	71.373,00	2,68	50.209,00	1,88	2.666.667,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2017			33,00	1,94	1.700,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	40.842.639,00	31,95	3.555.786,73	2,78	127.821.522,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			2,00	28,57	7,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	13.893.483,00	17,76	9.930.488,28	12,69	78.233.333,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			6.108.535,27	34,35	17.783.333,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			55,00	27,50	200,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			3.821.953,01	6,32	60.450.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			524,00	26,16	2.003,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			2.579,99	17,14	15.050,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	106.848.689,13	114,89	34.460.199,79	37,05	93.002.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			167.123,09	194,35	85.991,00

M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	139.324.431,00	78,36	50.861.934,20	28,61	177.805.333,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			11.371,27	283,57	4.010,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			122.567,17	111,31	110.110,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	7.964.056,00	28,28	7.961.193,78	28,27	28.160.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			36.327,61	97,65	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	55.903.939,00	40,24	55.812.556,69	40,18	138.914.667,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			851.365,61	106,22	801.500,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			4.060.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2017			0,02	61,42	0,03
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.619,87	1,95	156.619,87	1,95	8.041.667,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	156.619,87	7,23	156.619,87	7,23	2.166.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			404,70	50,59	800,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			5.875.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2017					34,00
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	337.979,00	6,63	79.460,29	1,56	5.095.849,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	337.979,00	6,63	79.460,29	1,56	5.095.849,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					20.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2017			4,00	4,76	84,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			97,86	27,96	350,00	
		2014-2016			16,80	4,80		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017						0,00
		2014-2016						
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017				54,25	100,00	54,25
		2014-2016				54,25	100,00	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	128.748.707,30	36,00	37.181.963,41	10,40	357.625.000,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	6.128.577,51	70,04	1.969.504,56	22,51	8.750.000,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	122.620.129,79	35,15	35.212.458,85	10,09	348.875.000,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2017			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2017			14,00	100,00	14,00	
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			44.750,00	1,79	2.500.000,00	
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			31.202.314,41	9,55	326.750.000,00	
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			113.715,13	2,93	3.875.000,00	
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			3.851.679,31	24,46	15.750.000,00	

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	25-07-2018		Ares(2018)3946281	2463401132	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	25-07-2018	nsrokade
Bürgerinfo 2018	Bürgerinfo	25-06-2018		Ares(2018)3946281	1844866606	Bürgerinfo	25-07-2018	nsrokade

